



Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Vorwort

Seite 3

**Botschaft
Gemeindeversammlung**

Seite 4

Offizielles

Seite 25

**Aus der
Schule**

Seite 33

Dies und Jenes

Seite 34

Historisches

Seite 48

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Botschaft, Gemeindeversammlung.....	4
Aus dem Gemeinderat	25
Aus den Kommissionen	27
Aus der Schule	33
Dies und Jenes	34
Historisches	48

Vorwort

Seniorenreise 2025 – im Zeichen des Wassers

Für einmal ging die Seniorenreise nicht weit, nur nach Thun. Nach einer kurzen Carfahrt gab es Kaffee und Gipfeli im Gwatt bei Fairpflegig. Wir wurden dort herzlich empfangen. Ein Dank geht an den Frauenverein Höfen, der das Znüuni mitfinanziert hat.

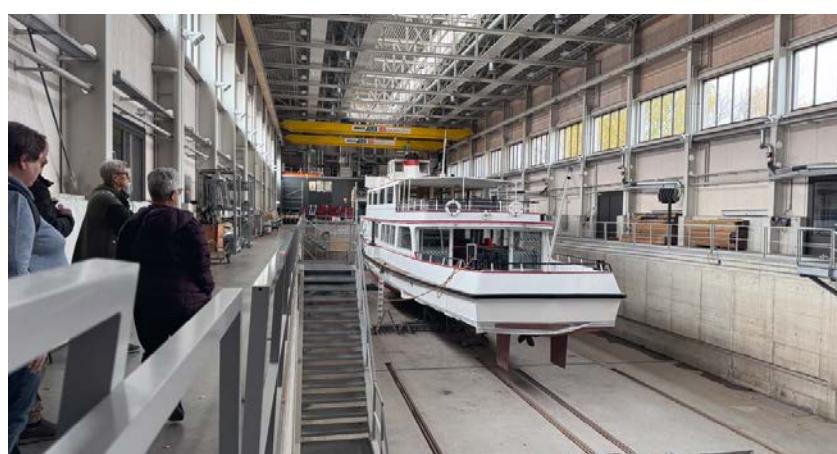
Nach einem ersten Schwatz ging es weiter zum Aarwerk der Energie Thun AG im Selveareal. Herr Aeschlimann erwartete die Gruppe bereits bei der Ankunft und führte durch das Gelände. Die Geschichte der Flusskraftwerke, die technischen Entwicklungen und die Bedeutung der Wasserkraft für die Region wurden verständlich und interessant dargestellt. Im Turbinensaal war es laut, weshalb die Ausführungen von Herrn Aeschlimann leider teilweise nicht gut zu hören waren. Die Eindrücke der Maschinen und der Energieproduktion blieben jedoch trotzdem klar und eindrücklich.

Zum Mittagessen ging es weiter ins Schloss Schadau. Das historische Gebäude mit Blick auf See und Berge bot einen passenden Rahmen. Im 165 Jahre alten Gebäude durften wir im Rougemont-Saal, einem Raum mit barocker Ausstrahlung, ein leckeres Mittagessen geniessen. Die Stimmung war gemütlich und locker.

Bei schönem Wetter konnten wir nach dem Essen einen Spaziergang vom Schadaupark dem See entlang in Richtung Lachenkanal zur BLS-Schiffswerft machen. Auch dort wurden wir freundlich empfangen. Nach einer Multimedia-Präsentation folgte ein Rundgang durch die Werft mit eindrücklichen Einblicken in die Arbeiten an den Schiffen. Die Grösse der Schiffskörper, die Arbeitsprozesse und die handwerkliche Vielfalt wurden deutlich sichtbar.

Zurück im Stockental können wir auf eine gelungene Seniorenreise zurückblicken. Ich freue mich bereits auf die nächste Reise im 2026. Vielen Dank für die rege Teilnahme.

Olivier Maier
Gemeinderat



Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 12. Dezember 2025, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2026 und Steueranlage; Genehmigung
2. Finanzplan 2026 bis 2030; Kenntnisnahme
3. Reorganisation Regionale Bauverwaltung (RegioBV Westamt); Genehmigung
4. Rechnungsprüfungsorgan; Legislatur 2026 – 2029; Wahl
5. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Gemeindeversammlung
Freitag, 12. Dezember 2025, 20:00 Uhr
in der Turnhalle der
Mehrzweckanlage Höfen

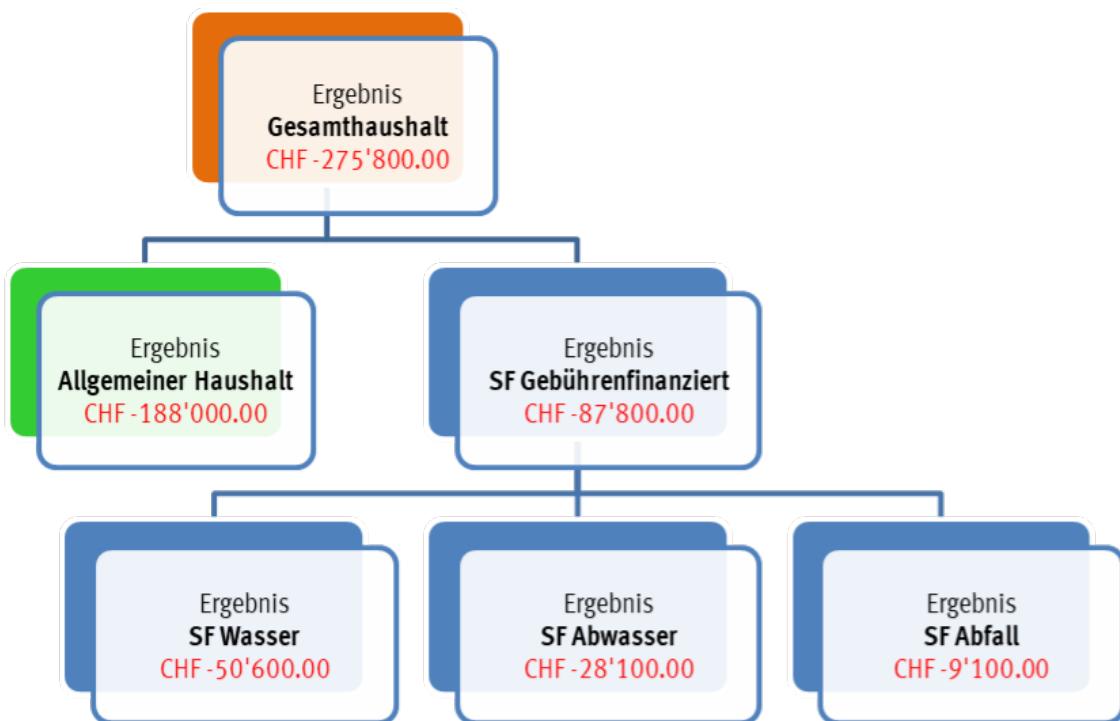
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Traktandum 1

Budget 2026 und Steueranlage; Genehmigung

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Kostensteigerung im Personalaufwand aufgrund der Anpassung des Personalreglements und der Personalverordnung und der Erhöhung von Arbeitspensa in der Tagesschule und der Verwaltung
- Tiefere Abschreibungskosten bei den Schulliegenschaften aufgrund der Verlängerung der Nutzungsdauern per 1.1.2026
- Erhöhung der Beiträge im Lastenausgleich Sozialhilfe. Hingegen tiefere Beiträge im Lastenausgleich Ergänzungsleistungen.
- Rückgang beim Ertrag aus der Mindestausstattung

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.14 % oder um CHF 6'400.00 ab. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 erhöht sich der Umsatz um CHF 15'888.09 oder um 0.35 %.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 188'000.00 wird durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt.

Investitionsrechnung 2026

Für das Jahr 2026 sind Investitionen von CHF 505'800.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Gemeindesteuer	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 %	des amtlichen Wertes
Feuerwehrersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MwSt	CHF 170.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 55.00	weitere Wohnung
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 0.80	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 74.00	weitere Wohnung
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.60	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt	CHF 80.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leerstehende Wohnungen)
	CHF 80.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2026

Der erste Entwurf des Budgets 2026 sah einen um 10.2 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, diverse Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 21'400.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich Exekutive und allgemeine Dienste erhöht sich der Personalaufwand. Dies ist unter anderem auf die Anpassung des Personalreglements und der Personalverordnung (höhere Ansätze Entschädigungs- und Spesenpauschale für Behördenmitglieder, Änderung Gehaltsklassen beim Verwaltungspersonal) und auf die Erhöhung eines Arbeitspensums in der Verwaltung zurückzuführen. Durch die höheren Löhne erhöhen sich auch die Beiträge an die Sozialversicherungen. Bei den Verwaltungsliegenschaften erhöhen sich die Beiträge für die Stockwerkeigentümergemeinschaft Bachmatte (Liegenschaft Stockhornstrasse 48, Verwaltung) wegen der geplanten Renovation der Westfassade.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Entschädigung an die RegioBV (neu ab 2026 als öffentliche Unternehmung) wurde mit einem unveränderten Sockelbeitrag von CHF 16.00 pro Einwohner und einem Stundenansatz von CHF 95.00 berechnet. Für das neue Unternehmen muss im Jahr 2026 eine Einmaleinlage von CHF 16'500.00 als Grundkapital geleistet werden. Im Unterhalt Hochbauten (Militärische Verteidigung) wurden CHF 10'000.00 als Ge-

meindeanteil an die Sanierung der Schiessanlage Oberstocken (2 Scheiben) eingestellt. Gemäss heutigen Kenntnissen wird sich in den kommenden Jahren die Gemeinde hier an weiteren Sanierungskosten beteiligen müssen.

2 Bildung

Der Aufwand in der Primarstufe ist gegenüber dem Vorjahresbudget um netto CHF 25'700.00 zurückgegangen. Eine Reduktion von CHF 8'400.00 erfolgte bei den Anschaffungen (Mobiliar, Geräte / Werken und Hardware) und CHF 5'800.00 beim Unterhalt Software Hardware. Weiter reduzieren sich die Gehaltskosten aufgrund einer tiefen Schülerzahl. Die tiefere Schülerzahl wirkt sich jedoch auch negativ auf die Schülerbeiträge des Kantons aus.

Die Oberstufe verzeichnet einen Netto-Minderaufwand von CHF 47'200.00. Gegenüber dem Budget 2025 reduzierte sich die Schülerzahl. Auch diese Reduktion wirkt sich negativ auf die Schülerbeiträge des Kantons aus.

Für die Tagesschule ist ein Nettoaufwand von CHF 20'400.00 budgetiert. Bei den Löhnen der Tagesbetreuung gibt es aufgrund der Arbeitspensumerhöhung der Schulleitung und der Anpassung der Stundenlöhne gemäss den neuen Ansätzen im Personalreglement/-verordnung eine Erhöhung von CHF 10'300.00. Hingegen reduzieren sich die Kosten für die Mahlzeiten um CHF 5'600.00. Mit dem TCS konnte die Lieferung von kleineren Portionen vereinbart werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Aufwand reduziert sich um netto CHF 2'600.00 gegenüber dem Budget 2025. Beim Unterhalt Wanderwege wird mit tieferen Kosten gerechnet, da im 2026 kein Einsatz des Zivilschutzdienstes geplant ist.

4 Gesundheit

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 84'823.88 oder um 15 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag beträgt im 2026 CHF 639.00. Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen reduziert sich um CHF 11'300.00 gegenüber dem Budget 2025. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung ist der Betrag nahezu identisch.

Bei den Betreuungsgutscheinen wird aufgrund der aktuellen Betreuungszahlen mit einer Reduktion von CHF 16'000.00 gegenüber dem Budget 2025 gerechnet. Entsprechend wird sich jedoch auch die Entschädigung vom Kanton für die Betreuungsgutscheine reduzieren.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2025 im Strassenbereich um CHF 15'600.00. Nach Umsetzung der LED-Beleuchtung in Ober- und Niederstocken im Jahr 2025 reduziert sich der Aufwand im Unterhalt öffentliche Beleuchtung wieder.

Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 9'319.50 im Vergleich zur Jahresrechnung 2024. Im Angebot enthalten sind die Kosten für den Spezialkurs von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist praktisch identisch mit dem Budget 2025. Im Unterhalt Wasserbau sind Kosten für die Entleerung der Sammlerbank, den Unterhalt im Bereich Möslis – Sandbühl und die Massnahmen für das Biberkonzept eingestellt.

Die Beiträge an die Begräbnisbezirke Reutigen und Amsoldingen bleiben mit total CHF 42'000.00 hoch, analog den Beiträgen gemäss Budget 2025. In Amsoldingen sind Ausgaben für die Entsorgung der Grabsteine aus der Grabfeldaufhebung (2025) enthalten. In Reutigen sind Kosten für die Beschriftung und Bestuhlung eines Waldfriedhofs geplant.

8 Volkswirtschaft

Im Unterhalt Wald sind CHF 12'000.00 für die zweite Etappe der Gerinneplanung eingestellt.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2026 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung, die Steuerstatistik der Vorjahre und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommens- und bei den Vermögenssteuern mit einer Zuwachsrate von 2.0 %. Nach Bereinigung der erwartenden Steuern 2025 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Die Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern (Einkommenssteuer inkl. aktive und passive Steuerausscheidungen und Rückstellungen) Mindereinnahmen von rund CHF 52'000.00 gegenüber der Vorjahresrechnung. Im 2024 erfolgten hohe Nachzahlungen aus den Vorjahren, so dass die Einnahmen aus den Einkommenssteuern ausserordentlich hoch ausfielen. Gegenüber dem Budget 2025 beträgt der Zuwachs CHF 26'400.00. Die Vermögenssteuern liegen rund CHF 13'600.00 unter der Vorjahresrechnung, jedoch CHF 1'300.00 über dem Budget 2025.

Die Mindestausstattung und der Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich reduzieren sich gegenüber der Jahresrechnung 2024 insgesamt um CHF 38'414.00. Der Minderertrag ist auf die Steuererträge 2024 zurückzuführen, welche gegenüber den Vorjahren deutlich höher ausgefallen sind. Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 22'200.00 fällt per 1. Januar 2026 weg. Im 2025 wird die fünfte und letzte Tranche aufgelöst. Die Entnahme hat die Jahresrechnung jeweils um diesen Betrag beeinflusst.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2026

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets. Die Beiträge an den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 und der Vorjahresrechnung um rund CHF 10'500.00. Der Gemeindeverband praktiziert nach wie vor eine hohe Einlage in den Werterhalt. Dies hat zur Folge, dass der Anteil für die angeschlossenen Gemeinden bei den Beiträgen hoch bleibt.

Die per 1. Januar 2023 beschlossene Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung reicht nicht aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken. Die Anpassung des Wasserversorgungsreglements per 1. Januar 2027 ist in Bearbeitung. Mit dem neuen Wasserversorgungsreglement soll dem Gemeinderat mit einer grösseren Tarif-Bandbreite mehr Handlungsspielraum gewährleistet werden, damit den Aufwandüberschüssen mit einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden kann.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand entspricht demjenigen des Vorjahresbudgets. Die Beiträge an die ARA Thunersee und das Pumpwerk Niederstocken liegen CHF 2'300.00 unter dem Budget 2025 und rund CHF 10'400.00 über der Vorjahresrechnung. Im Jahr 2024 wurde allerdings ein Guthaben aus den ARA-Beiträgen des Jahres 2023 angerechnet, was zu tieferen Beiträgen für das Jahr 2024 führte.

Die Gebühren wurden per 1. Januar 2022 angepasst. Dennoch liegen die Tarife bereits am oberen Limit des Gebührenrahmens. Die Anpassung des Abwasserentsorgungsreglements per 1. Januar 2027 ist in Bearbeitung. Mit dem neuen Abwasserentsorgungsreglement soll dem Gemeinderat mit einer grösseren Tarif-Bandbreite mehr Handlungsspielraum gewährleistet werden, damit den Aufwandüberschüssen mit einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden kann.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung zeichnen sich keine Veränderungen ab. Im Budget 2026 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 9'100.00. Das Eigenkapital weist einen hohen Bestand aus, daher wurde beschlossen die Grundgebühr rückwirkend per 1. Januar 2025 um CHF 10.00 zu reduzieren.

Investitionen 2026

Steuerhaushalt

• Beitrag Schützenhaus Höfen	CHF	26'000.00
• Spielplätze Schulhaus Höfen und Niederstocken (Teilbetrag / Anteil 2026)	CHF	60'000.00
• Hangsicherung Schulanlage Niederstocken	CHF	68'000.00
• Belagsanierung Speckhubel Höfen	CHF	80'000.00
• Belagsanierung Bachgasse Oberstocken	CHF	40'000.00
• Fusswegerstellung Schindlern Höfen (Teilbetrag / Anteil 2026)	CHF	20'000.00
• Salzsilo Haltli Oberstocken	CHF	60'000.00
• Revitalisierungsprojekt Laubbach Niederstocken (Teilbetrag / Anteil 2026)	CHF	25'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

• Ersatz Gemeindeleitung Halten Oberstocken (Teilbetrag / Restbetrag 2026)	CHF	38'000.00
• Ersatz Leitung Speckhubel Höfen (Teilbetrag / Restbetrag 2026)	CHF	15'000.00
• Hydrantenlöschschutz Büelen Niederstocken	CHF	33'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

• ARA Thunersee Projektkostenbeitrag 2026	CHF	40'800.00
---	-----	-----------

Abschreibungen 2026 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

• Beitrag Schützenhaus Höfen	CHF	700.00
• Hangsicherung Schulanlage Niederstocken	CHF	2'040.00
• Belagsanierung Speckhubel Höfen	CHF	2'000.00
• Belagsanierung Bachgasse Oberstocken	CHF	1'000.00
• Salzsilo Haltli Oberstocken	CHF	1'500.00

Eigenkapital

Per 1. Januar 2026 tritt die Teilrevision der Gemeindeverordnung in Kraft. Die Vorschriften über die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) werden aufgehoben. Das Konto finanzpolitische Reserve wird im 2026 einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses übertragen. Bei der Gemeinde Stocken-Höfen erhöht diese Übertragung den Bilanzüberschuss um rund CHF 577'300.00.

Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	<i>CHF</i>
Bestand 1. Januar 2025	1'864'029
budgetiertes Ergebnis 2025	-188'700
Übertrag finanzpolitische Reserve	+577'300
budgetiertes Ergebnis 2026	-188'000
Bestand per 31. Dezember 2025	2'064'629

Selbstfinanzierung

		Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	-275'800	-262'900	104'920
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	123'200	153'300	134'733
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	188'200	190'200	188'279
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-52'300	-53'400	-22'023
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	6'800	700	2'445
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389			2'458
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0	-22'200	-22'154
Selbstfinanzierung		-9'900	5'700	388'658
Investitionsausgaben	- 690	-505'800	-816'500	-252'156
Investitionseinnahmen	+ 590	0	0	6'000
Ergebnis Investitionsrechnung		-505'800	-816'500	-246'156
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		-515'700	-810'800	142'502

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 515'700.00. Durch den hohen Aufwandüberschuss ist die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, es können keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen erarbeitet werden. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-275'800	-262'900	104'920
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-188'000	-188'700	169'709
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-87'800	-74'200	-64'789
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	-1'986'700	1'962'000	2'050'363
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	52'200	55'100	80'231
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	210'000	215'000	207'486
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ . 6)	505'800	816'500	246'156

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'527'900	4'527'900	4'534'300	4'534'300	4'512'012	4'512'012
0 Allgemeine Verwaltung	682'900	56'800	606'500	54'300	599'494	53'525
Netto Aufwand		626'100		552'200		545'969
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	170'500	64'000	142'200	55'900	107'817	41'874
Netto Aufwand		106'500		86'300		65'943
2 Bildung	1'485'400	429'000	1'554'000	439'200	1'539'631	459'441
Netto Aufwand		1'056'400		1'114'800		1'080'190
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	29'800	2'400	31'600	1'600	71'849	22'950
Netto Aufwand		27'400		30'000		48'899
4 Gesundheit	8'600	600	7'900	0	8'612	0
Netto Aufwand		8'000		7'900		8'612
5 Soziale Sicherheit	992'300	44'000	995'600	56'700	906'312	50'308
Netto Aufwand		948'300		938'900		856'004
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	260'400	14'000	276'000	14'000	247'905	15'007
Netto Aufwand		246'400		262'000		232'898
7 Umweltschutz und Raumordnung	650'900	564'100	654'400	564'600	613'058	556'233
Netto Aufwand		86'800		89'800		56'825
8 Volkswirtschaft	13'700	44'600	9'000	47'300	6'950	42'059
Netto Ertrag		30'900		38'300		35'109
9 Finanzen und Steuern	233'400	3'308'400	257'100	3'300'700	410'384	3'270'615
Netto Ertrag		3'075'000		3'043'600		2'860'231

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'527'900	4'527'900	4'534'300	4'534'300	4'512'012	4'512'012
3 Aufwand	4'527'900		4'534'300		4'342'303	
30 Personalaufwand	700'200		602'400		597'232	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	849'600		842'400		875'562	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123'200		153'300		134'733	
34 Finanzaufwand	29'000		49'000		32'442	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	188'200		190'200		188'279	
36 Transferaufwand	2'610'200		2'669'500		2'486'495	
37 Durchlaufende Beiträge	7'500		7'500		7'560	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4 Ertrag		4'252'100		4'271'400		4'447'223
40 Fiskalertrag		2'347'900		2'304'100		2'440'922
41 Regalien und Konzessionen		44'600		47'300		42'059
42 Entgelte		514'800		516'200		476'339
43 Verschiedene Erträge		100		0		0
44 Finanzertrag		149'700		141'700		150'346
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		52'300		53'400		22'023
46 Transferertrag		1'115'200		1'159'000		1'265'820
47 Durchlaufende Beiträge		7'500		7'500		7'560
48 Ausserordentlicher Ertrag		0		22'200		22'154
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9 Abschlusskonten		275'800		262'900	169'709	64'789
90 Abschluss Erfolgsrechnung		275'800		262'900	169'709	64'789

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	505'800	505'800	816'500	816'500	258'156	258'156
1 Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	26'000					
2 Bildung	128'000					
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	200'000		145'000		35'678	
7 Umweltschutz und Raumordnung	151'800		671'500		216'478	6'000
9 Nettoinvestitionen		505'800		816'500	6'000	252'156

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- b) die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 % des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- c) das Budget 2026 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	4'507'900.00	4'232'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-275'800.00
Allgemeiner Haushalt	3'947'800.00	3'759'800.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-188'000.00
SF Wasserversorgung	225'700.00	175'100.00
Aufwandüberschuss		-50'600.00
SF Abwasserentsorgung	230'100.00	202'000.00
Aufwandüberschuss		-28'100.00
SF Abfallentsorgung	104'300.00	95'200.00
Aufwandüberschuss		-9'100.00

Traktandum 2

Finanzplanung 2026 bis 2030; Kenntnisnahme

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2024
- Budgets 2025 und 2026
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2026 – 2030
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen.
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2026 – 2030

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 %
- Spezialfinanzierungen mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 0.4 bis 0.8 %
- Zunahme Sachaufwand 0.75 bis 1.0 %
- Stagnierende Einwohnerzahl
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 1.25 %

Den vorliegenden Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 15. September und 21. Oktober 2025 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2025 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2026 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Ergänzungsleistungen	236'408	240'484	245'579	252'712	251'693
Familienzulagen	5'095	5'095	5'095	6'114	5'095
Sozialhilfe	651'141	663'369	677'635	665'407	665'407
Öffentlicher Verkehr	107'200	106'415	104'214	104'214	106'021
Neue Aufgabenteilung	186'477	185'458	184'439	183'420	182'401
Total Lastenverteiler	1'186'321	1'200'821	1'216'962	1'211'867	1'210'617
Einwohner	1'019	1'019	1'019	1'019	1'019
Lastenausgleich pro Einwohner	1'164	1'178	1'194	1'189	1'188

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 387'197.00 und CHF 435'236.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 225'878.00 und CHF 289'558.00 für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 58'600.00 (pro Jahr) für den geografisch-topografischen Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2026 bis 2028 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 536'000.00 für die folgenden Projekte:

- Sanierung der Schiessanlage, Höfen
- Spielplätze, Höfen und Niederstocken
- Hangsicherung, Schulanlage Niederstocken
- Belagssanierungen in allen drei Gemeindeteilen
- Fusswegerstellung, Höfen
- Holz-Salzsilo, Oberstocken
- Revitalisierungsprojekt Laubbach

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen in der Planperiode einen Abschreibungsbedarf von rund CHF 82'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind in den Jahren 2026 bis 2030 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 1'784'000.00 enthalten:

- Hydrantenlöschschutz Halten, Oberstocken (Restbetrag / Abschluss im 2026)
- Ersatz Siedlungsleitung Speckhubel, Höfen (Restbetrag / Abschluss im 2026)
- Ersatz Leitung und Erschliessung Sägemoos / Säge, Niederstocken
- Hydrantenlöschschutz Büelen, Niederstocken
- Ersatz Ringleitung Speck – Glend – Hambühl, Höfen
- Hydrantenleitung Oberdorf, Oberstocken
- Vergrösserung Hydrantenleitung Hübeli, Oberstocken
- Hydranten neben Bach, Niederstocken

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind im Investitionsprogramm im 2026 die Investitionsbeiträge der ARA Thunersee von rund CHF 41'000.00 enthalten.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Rechnungsergebnisse	-50'600	-53'200	-55'100	-57'600	-60'400
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	94'000	40'800	-14'300	-71'800	-132'300
Vorfinanzierung Werterhalt	1'573'100	1'602'900	1'632'600	1'652'700	1'665'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	917'300	1'201'700	1'446'100	1'928'900	2'525'800

- Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend.
- Die Beiträge an den Gemeindeverband (GV) Wasserversorgung Blattenheid werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht reduzieren.
- Sofern die für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten Aufwandüberschüsse eintreffen und das Ergebnis im 2027 im ähnlichen Rahmen ausfällt, wird die Spezialfinanzierung Wasser ab 2028 eine Unterdeckung aufweisen. Die Anpassung des Wasserversorgungsreglements per 1. Januar 2027 ist in Bearbeitung. Mit dem neuen Wasserversorgungsreglement soll dem Gemeinderat mit einer grösseren Tarif-Bandbreite mehr Handlungsspielraum gewährleistet werden, damit den Aufwandüberschüssen mit einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden kann.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 18.1 %.

- Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Rechnungsergebnisse	-28'100	-28'300	-28'900	-29'600	-30'200
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	57'000	28'700	-200	-29'800	-60'000
Vorfinanzierung Werterhalt	2'738'500	2'841'600	2'944'700	3'047'900	3'151'000
Verwaltungsvermögen	240'900	231'000	221'200	211'400	201'600

- Die Beiträge an die ARA Thunersee haben sich nach dem Höchststand im Jahr 2023 von rund CHF 58'000.00 auf rund CHF 37'600.00 reduziert. Seit 2024 werden jedoch zusätzlich hohe Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee geleistet, welche über die Investitionsrechnung abgerechnet werden und daher erfolgsneutral sind. Diese Beiträge wirken sich auf die Liquidität aus. (2024 = CHF 58'000.00, 2025 = CHF 81'500.00, 2026 = CHF 40'800.00)
- Sofern die für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten Aufwandüberschüsse eintreffen und das Ergebnis im Jahr 2027 im ähnlichen Rahmen ausfällt, wird die Spezialfinanzierung Abwasser ab 2028 eine Unterdeckung aufweisen. Die Anpassung des Abwasserentsorgungsreglements per 1. Januar 2027 ist in Bearbeitung. Mit dem neuen Abwasserentsorgungsreglement soll dem Gemeinderat mit einer grösseren Tarif-Bandbreite mehr

Handlungsspielraum gewährleistet werden, damit den Aufwandüberschüssen mit einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden kann.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.96 %.

Abfallentsorgung (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Rechnungsergebnisse	-9'100	-9'900	-10'900	-12'000	-13'000
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	67'200	57'300	46'400	34'400	21'400

- Rückwirkend per 1. Januar 2025 wurden die Abfallgrundgebühren um CHF 10.00 gesenkt, was einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 5'500.00 entspricht. Die Aufwandüberschüsse können in Kauf genommen werden, um das hohe Eigenkapital abzubauen. Das Eigenkapital kann in den Planjahren als genügend erachtet werden.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtinvestitionen	506'000	387'000	330'000	508'000	630'000
Finanzanlagen	20'000	20'000	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	363'000	873'000
Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen)	22'000	35'000	38'000	50'000	63'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-275'000	-181'000	-174'000	-172'000	-149'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen und den Finanzanlagen in den Jahren 2026 bis 2030 von CHF 2'401'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich ab 2029 in der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtinvestitionen	379'000	87'000	70'000	0	0
Finanzanlagen	20'000	20'000	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	363'000	873'000
Investitionsfolgekosten	6'000	16'000	19'000	21'000	27'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-188'000	-89'000	-79'000	-73'000	-46'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'079'500	1'990'000	1'910'600	1'838'000	1'792'200

Der Finanzplan 2026 – 2030 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- An den Lastenausgleich Sozialhilfe sind bis 2030 jährlich höhere Beiträge zu entrichten. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt in der Zeit von 2026 bis 2030 um CHF 26.00 bis auf CHF 665.00.
- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich in den Jahren 2026 bis 2030 um CHF 16.00 pro Einwohner bis auf CHF 248.00.
- Im Unterhalt Wald werden in den Jahren 2026 bis 2029 zwischen CHF 10'000.00 bis CHF 12'000.00 für die Gerinneplanung berücksichtigt.
- Bei den Einkommenssteuern ist im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2027 (Anpassung der Progression bei tiefen Einkommen) nur mit einem geringen Wachstum oder sogar mit einem Rückgang zu rechnen.
- Aufgrund der zurückhaltenden bis negativen Entwicklung der Einkommenssteuern erhöhen sich die Zahlungen aus dem Finanzausgleich um jährlich bis zu CHF 80'000.00.
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 2'361'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 536'000.00 auf den allgemeinen Haushalt. CHF 1'784'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 41'000.00 in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im Jahr 2029 Fremdmittel aufnehmen müssen wird.

Aufgrund der negativen Ergebnisse reduziert sich der Bilanzüberschuss kontinuierlich. Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe aufgelöst und auf den Bilanzüberschuss übertragen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch um CHF 577'300.00 auf CHF 2'079'500.00. Bis Ende der Planperiode reduziert er sich auf CHF 1'792'200.00, was rund 16 Steuerzehnteln entspricht.

Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Lage bewusst. Er wird die anstehenden Investitionen eingehend auf deren Notwendigkeit prüfen. Falls weiterführende Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat frühzeitig darüber informieren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2026 – 2030 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Reorganisation Regionale Bauverwaltung (RegioBV Westamt); Genehmigung

Ausgangslage

Die Regionale Bauverwaltung Westamt in Wattenwil (RegioBV) wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Gemeinden Seftigen und Wattenwil übernahmen die Trägerschaft und tragen die finanzielle Verantwortung. Neben den beiden Trägergemeinden haben sich neun Westamt-Gemeinden der Bauverwaltung angeschlossen. Die Gemeinde Stocken-Höfen bzw. damals noch eigenständigen Gemeinden Höfen, Ober- und Niederstocken schlossen sich 2012/2013 an und regelten die Zusammenarbeit mit Übertragungsreglementen und Verträgen, welche durch den jeweiligen Souverän genehmigt wurden.

In den letzten Jahren haben sich die unternehmerischen Herausforderungen der RegioBV deutlich verändert. Dieser Umstand und die zunehmende finanzielle Belastung der Trägergemeinden haben die Geschäftsleitung veranlasst sich Gedanken über die weitere Zukunft und Organisation der RegioBV zu machen.

Mithilfe eines externen Beraters wurde überlegt in welche künftige Organisationsform die Bauverwaltung überführt werden soll. Die Anschlussgemeinden wurden während dieser Evaluation immer wieder miteinbezogen und konnten ihre Stellungnahmen abgeben.

Neue Rechtsform/Organisation

Rechtsform

Anfang 2025 wurde definitiv entschieden, dass die Regionale Bauverwaltung per 1. Januar 2026 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt wird. Dies bedeutet, dass die Bauverwaltung zu einem selbständigen Unternehmen wird, welches öffentliche Aufgaben auf gesetzlicher Grundlage erfüllt und über eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Finanzhaushalt sowie eigenes Personal verfügt.

Diese Rechtsform verlangt, dass eine verantwortliche Gemeinde benannt wird, welche als sogenannte «Leihmutter-Gemeinde» (Sitzgemeinde) fungiert und die entsprechende rechtliche Grundlage in Form eines Reglements erlässt. Diese Funktion übernimmt die Gemeinde Seftigen, das Reglement und die neue Unternehmung wurden durch die Bevölkerung von Seftigen an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 genehmigt.

Die neue Organisation besteht gemäss Reglement aus einem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, entscheidbefugten Mitarbeitenden und einer Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, wobei der Sitzgemeinde das Präsidium plus ein weiterer Sitz zusteht. Daneben erhält Wattenwil als umsatzstärkste Gemeinde einen Sitz und die übrigen acht Anschlussgemeinden deren zwei Sitze. Die beiden Verwaltungsratsmitglieder der acht kleineren Gemeinden wurden am 4. August 2025 durch den Gemeinderat von Seftigen gewählt. Erfreulicherweise wurde die Kandidatur aus Stocken-Höfen berücksichtigt und der Ressortvorsteher Hochbau, Kramer Michael gehört dem neuen Verwaltungsrat an, welcher bereits im Oktober 2025 seine Tätigkeit aufnahm.

Geschäftsleitung

Die Co-Geschäftsleitung der neuen Unternehmung übernehmen Guggisberg Martin und Gurtner Rico. Herr Guggisberg ist bereits seit Juli 2023 Stellenleiter der Bauverwaltung und Herr Gurtner arbeitet ebenfalls seit 2023 auf der Bauverwaltung und ist aktuell Stellvertreter des Stellenleiters.

Vertrag/Aufgabengebiet

Vertrag

Nebst dem Reglement wird der Anschluss an die RegioBV mit einem neuen Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Dieser liegt aktuell im Entwurf vor. Wenn die Reorganisation gutgeheissen und damit das neue Übertragungsreglement an der Versammlung genehmigt werden, kann der Gemeinderat diesen Vertrag unterzeichnen.

Aufgaben RegioBV

Das Aufgabengebiet der RegioBV umfasst auch künftig die administrative Bearbeitung der Baubewilligungs- und der Baupolizeiverfahren. Die Bauentscheide und die Entscheide in baupolizeilichen Verfahren verbleiben weiterhin bei der Gemeinde bzw. beim Gemeinderat. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben gilt ausschliesslich das Recht (Baureglement) der übertragenden Gemeinden. Die Gemeinden können der RegioBV mittels Zusatzvereinbarung weitere Aufgaben übertragen, sofern die nötigen Ressourcen verfügbar sind. Die Gemeinde Stocken-Höfen hat bereits heute gewisse Teilbereiche der Generellen Entwässerungs- und Wasserplanung übertragen, da in gewissen Punkten/Projekten das Fachwissen und die zeitlichen Ressourcen auf der Gemeindeverwaltung fehlen.

Finanzierung

Einmaleinlage

Damit die gesamte finanzielle Last nicht einer Gemeinde obliegt, wurde im Rahmen des Reorganisationsprozesses festgelegt, dass alle Gemeinden mit einer Einmaleinlage sicherstellen, dass die neue Unternehmung mit einem Grundkapital im Umfang von CHF 200'000.00 starten kann. Die Anteile bestimmen sich aufgrund der Einwohnerzahlen. Der Beitrag von Stocken-Höfen beträgt rund CHF 16'500.00. Bei einem selbstgewählten Austritt aus der Organisation verfällt dieser Betrag; sollte die Unternehmung aufgelöst werden, erhalten die Gemeinden die Ressanzen anteilmässig zurück, müssten aber bei einer Liquidation einen allfälligen Bilanzfehlbetrag mittragen.

Falls aufgrund von gutem Geschäftsgang dieses Kapital auf über CHF 400'000.00 anwächst, wird ab diesem Betrag den Anschlussgemeinden auf Umsatzbasis ein Überschuss ausbezahlt.

Wiederkehrende Kosten

Wie bereits bisher zahlen alle Gemeinden einen jährlichen Sockelbeitrag an die RegioBV, dieser beträgt aktuell CHF 16.00 / Einwohner. Die Unternehmung hat die Möglichkeit diesen bis max. CHF 20.00 / Einwohner zu erhöhen, wenn es die finanzielle Situation verlangt. Zusätzlich werden der Gemeinde die Arbeitsstunden der RegioBV mit einem aktuellen Stundenansatz von CHF 95.00 in Rechnung gestellt. Die Unternehmung hat die Möglichkeit diesen bis max. CHF 105.00 zu erhöhen, wenn es die finanzielle Situation verlangt.

Übertragungsreglement

Insbesondere aufgrund der finanziellen Beteiligung der Gemeinde, handelt es sich bei der Aufgabenübertragung um eine bedeutende Leistung der Gemeinde. Gemäss Art. 68 Gemeindegesetz (GG) muss dazu ein Übertragungsreglement erstellt werden. Die Genehmigung desselben liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Art. 4 Bst. a OgR). Folgende Inhalte werden darin festgehalten:

- Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen überträgt dem Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren (ohne Bauentscheid und ohne Entscheid in baupolizeilichen Verfahren).
- Das Gemeindeunternehmen wendet bei der übertragenen Aufgabenerfüllung ausschliesslich das Recht der übertragenden Gemeinde an.
- Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag (Anschlussvertrag). Der Gemeinderat Stocken-Höfen wird zum Abschluss und Änderungen des Vertrages ermächtigt.
- Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Übertragungsreglement der Gemeinde Höfen vom 25. Juni 2012 sowie der Vertrag vom 30. November 2024 betreffend der Übertragung der Bauverwaltungsaufgaben der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen und der Einwohnergemeinde Wattenwil, Regionale Bauverwaltung Westamt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 das neue «Reglement über die Aufgabenübertragung der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt» zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Stellungnahme Gemeinderat Stocken-Höfen

Der Gemeinderat hat sich sehr intensiv mit der Reorganisation der Bauverwaltung auseinandergesetzt und dabei auch die Überlegung eines «Alleingangs» einbezogen. Die nachfolgenden Gründe haben den Ausschlag gegeben die weitere Zusammenarbeit zu befürworten:

- Dank dem Zusammenschluss der Gemeinden zur RegioBV konnte im Jahr 2014 die Baubewilligungskompetenz für grosse Gemeinden erwirkt werden. Dies bedeutet, dass ausser den gemeindeeigenen Bauvorhaben alle in die Bewilligungs-Kompetenz der Gemeinden fallen und nicht mehr dem Regierungsstatthalteramt vorgelegt werden müssen. Dies hat den Vorteil, dass die Gesuche schneller bearbeitet werden können. Zudem liegt die Zuständigkeit für die Bauentscheide beim Gemeinderat Stocken-Höfen und nicht beim Regierungsstatthalteramt.
- Die eigenständige Führung der Bauverwaltung als Einzelgemeinde gestaltet sich als herausfordernd, da qualifiziertes Fachpersonal schwer zu rekrutieren ist. Eine Auslagerung an einen externen Dienstleister stellt ebenfalls keine zufriedenstellende Alternative dar, da das Verwaltungspersonal zusätzlich eine Vielzahl administrativer Aufgaben übernehmen müsste.
- Das gesamte Team der Regionalen Bauverwaltung wird in die neue Organisation übernommen. Geschäftsleitung und Mitarbeitende bringen umfassendes fachliches Know-how mit, was unter anderem eine verlässliche Stellvertretung sicherstellt. Die Zusammenarbeit und Kommunikation erfolgen lösungsorientiert und erfüllen die Erwartungen in vollem Umfang.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Reorganisation der Regionalen Bauverwaltung Westamt in eine eigenständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung «RegioBV Westamt» ist gutzuheissen
2. Das vorliegende, neue Reglement über die Aufgabenübertragung der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt», per 01.01.2026, ist zu genehmigen

Traktandum 4

Rechnungsprüfungsorgan; Legislatur 2026 – 2029; Wahl

Ausgangslage

Die Firma ROD Treuhand AG ist das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 wurde sie auf vier Jahre gewählt. Für die Legislatur 2026 bis 2029 ist das Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine privat- oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle. Die Zuständigkeit für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans liegt bei der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Die ROD Treuhand AG hat in den vergangenen Jahren sowohl hinsichtlich der Fachkompetenz, der Dienstleistungen als auch mit den stets raschen Hilfeleistungen überzeugt. Sie ist Spezialistin im öffentlichen Rechnungswesen und geniesst bei Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand einen sehr guten Ruf.

Die ROD Treuhand AG ist stark bei Revisionsmandaten für öffentlich-rechtliche Körperschaften vertreten und bringt auf diesem Gebiet eine grosse Erfahrung mit. Das offerierte Kostendach der ROD Treuhand AG entspricht den Rechnungsstellungen in den letzten vier Jahren und verzeichnet keine Erhöhung. Die ROD Treuhand AG wurde als professionell, zuverlässig und bei Fragen als hilfsbereit erlebt. Die Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Obwohl die ROD Treuhand AG bereits seit einigen Jahren das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen ist, gab es innerhalb des Treuhandbüros personelle Änderungen, so dass die zuständigen Revisoren wechselten. Daher zwingt sich aktuell ein Wechsel zu einem anderen Büro nicht auf. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen der ROD Treuhand AG gemäss Gemeindegesetz und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind erfüllt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Die ROD Treuhand AG ist als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2026 bis 2029 zu wählen.

Aus dem Gemeinderat

Verabschiedung Stephan Renfer

Stephan Renfer wurde per 1. Januar 2009 in den Gemeinderat von Oberstocken gewählt und seit der Fusion amteite er als Vorsteher des Ressorts Infrastruktur in der Gemeinde Stocken-Höfen. Per 31. Dezember 2025 endet nun seine Amtszeit infolge der geltenden Amtszeitbeschränkung.

Während all dieser Jahre hat er sich mit grossem Engagement für die Infrastruktur eingesetzt und den Gemeinderat mit seinem Fachwissen und seiner Erfahrung bereichert. Zahlreiche Projekte im Bereich Strassensanierungen, Ersatz von diversen Wasserleitungen und Abwasserprojekten wurden unter seiner Leitung erfolgreich umgesetzt. Der Gemeinderat ist froh darüber, dass sich Stephan Renfer entschieden hat, sich ab 2026 für die Infrastrukturkommission als Mitglied zur Verfügung zu stellen, damit sein umfassendes Wissen der Gemeinde auch weiterhin erhalten bleibt. Ein herzliches Dankeschön für dieses grosse Engagement!

Verabschiedung Gracia Schär

Gracia Schär wurde per 1. Januar 2018 in den Gemeinderat gewählt und leitete während acht Jahren engagiert das Ressort Bildung. In dieser Zeit setzte sie sich mit grossem Einsatz für die schulischen Belange unserer Gemeinde ein. Per 31. Dezember 2025 hat Gracia Schär ihre Demission eingereicht und wird den Gemeinderat verlassen.

Der Gemeinderat dankt Gracia Schär herzlich für ihr langjähriges Engagement und ihre wertvolle Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Freunde auf ihrem beruflichen und persönlichen Weg.



Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2026 bis 2029; Stille Wahl

Mit Publikationen im Thuner Amtsanzeiger vom 11. und 18. September 2025 wurde die Frist bis 13. Oktober 2025 für die Eingabe von Wahlvorschlägen für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates bekanntgegeben. Nach Ablauf der Frist lagen nur so viele Kandidaturen für den Gesamtgemeinderat inkl. Gemeindepräsidium vor, wie Sitze zu besetzen waren. Aus diesem Grunde wurden an der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2025, gemäss Art. 27 Ziff. 5 OgR,

- Stauffenegger Andreas, 1956, Sägemoos 6, 3632 Niederstocken (bisher), Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- Brügger Silvia, 1978, Mettenbühlstrasse 11, 3631 Höfen (neu), Gemeinderätin
- Bruni Fritz, 1954, Mettenbühlstrasse 4, 3631 Höfen (bisher), Gemeinderat
- Kramer Michael, 1983, Sägemoos 23, 3632 Niederstocken (bisher), Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident
- Maier Olivier, 1971, Speckhubel 14, 3631 Höfen (bisher), Gemeinderat
- Reber Bernhard, 1977, Gländstrasse 3, 3631 Höfen (neu), Gemeinderat
- Weltert Jakob, 1982, Stockentalstrasse 91, 3632 Oberstocken (bisher), Gemeinderat

für die Legislatur vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 als «still gewählt» erklärt. Die Wahl wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 30. Oktober und 6. November 2025 publiziert. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 werden sich die beiden neuen Ratsmitglieder der Bevölkerung persönlich vorstellen.

Gratulation

Am 6. November durfte Hans Peter Schaller aus Niederstocken auf seinen 80. Geburtstag anstoßen. Der Gemeinderat und die Verwaltung von Stocken-Höfen wünschen dem Jubilar gute Gesundheit, viel Glück und alles Gute für die Zukunft.



Quelle: <https://victorkeller.ch/my-stockhorn>

Aus den Kommissionen

Infrastrukturkommission

Verabschiedungen

Bähler Heinz

Von 2003 bis 2008 war Heinz Bähler Mitglied des Gemeinderates Oberstocken und übernahm in dieser Zeit vielfältige Aufgaben. In den Jahren 2009 bis 2013 setzte er sein Engagement als Vize-Gemeindepräsident fort. Seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2014 engagierte sich Heinz Bähler mit grossem Einsatz in der Infrastrukturkommission.

Wir sind froh, dass Heinz Bähler der Gemeinde in seiner Funktion als Stv. Wegmeister und Stv. Brunnenmeister erhalten bleibt.

Schenk Gerhard und Zehr Fritz

Wie Heinz Bähler haben sich auch Gerhard Schenk und Fritz Zehr seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2014 mit grossem Einsatz in der Infrastrukturkommission engagiert. Während dieser Zeit haben sie die Entwicklung und Umsetzung zahlreicher Projekte aktiv mitgeprägt und wichtige Impulse für die Gestaltung unserer Infrastruktur gesetzt.

Alle drei Herren werden aufgrund der geltenden Amtszeitbeschränkung per 31. Dezember 2025 aus der Infrastrukturkommission ausscheiden. Wir danken Ihnen herzlich für das langjährige, wertvolle Engagement und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.



Verabschiedungen

Wegmeister Fritz Zehr und Fritz Zybach

Seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2014 engagierten sich Fritz Zehr in Niederstocken und Fritz Zybach in Höfen als Wegmeister. Per 31. Dezember 2025 treten die beiden altershalber von ihren Funktionen zurück.

Wir danken beiden herzlich für den geleisteten Einsatz in all den Jahren und die zuverlässige, tägliche Arbeit zugunsten unserer Gemeinde.

Für die Zukunft wünschen wir Fritz Zehr und Fritz Zybach alles Gute und viele erfüllende Momente.

Ab dem 1. Januar 2026 werden Hansruedi Gehrig und sein Stellvertreter Heinz Bähler als Wegmeister für das gesamte Gemeindegebiet verantwortlich sein.

Kunststoffsammlung; richtige Entsorgung

Wiederholt musste festgestellt werden, dass im Kunststoffabfallsammelcontainer falsches Material entsorgt wurde. Hartplastik, Karton und normaler Abfall haben in diesem Container nichts zu suchen und werden daher vom Transporteur nicht mitgenommen.

Wir bitten die Einwohner von Stocken-Höfen dringend, nur Kunststoff in den vorgesehenen Größen und zugelassenen Materialien in den entsprechenden Sammelsäcken im Container zu deponieren.

Sollte sich die Situation nicht verbessern, ist nicht gewährleistet, dass die Kunststoffabfuhr in der bisherigen Form weitergeführt werden kann!



Schulkommission

Verabschiedungen

Schär Gracia

Liebe Gracia

Am 3. Dezember 2017 wurdest du an der Gemeindeversammlung als erste Frau in den Gemeinderat von Stocken-Höfen gewählt. In den folgenden acht Jahren hast du dich als Gemeinderätin Ressort Bildung mit viel Herzblut für unsere Schule Stocken-Höfen eingesetzt. In deiner Amtszeit wurde die Turnhalle und das Schulhaus in Höfen umgebaut, das Schulhaus in Niederstocken saniert und ein neuer Kindergarten geschaffen. Das finale Projekt war dann noch die Planung und Eröffnung der Tagesschule.

In vielen Sitzungen hast du dich für unsere Lehrer/innen, Kinder und Eltern und deren Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche stark gemacht, damit die Schule Stocken-Höfen ein attraktiver Ort zum Arbeiten und Lernen ist und bleibt.

Herzlichen Dank für

- die konstruktiven und lösungsorientierten Schulkommissionssitzungen
- das Miteinander
- deine investierte Zeit
- das Gesellige nach den Sitzungen

Für die Zukunft wünschen wir dir viel Zeit für dich, deine Familie sowie deine Projekte.

Häbs guet u mir gseh üs ...

Schulkommission Stocken-Höfen

Ueli Berger, Daniela Müller, Hannes Hoffmann, Silvia Brügger

Schulleitung

Renate Bächler-Huber



Erziehungsgutschriften

Die heutigen Bestimmungen des AHV-Gesetzes sehen vor, dass bei der Rentenberechnung allfällige Erziehungsgutschriften angerechnet werden können. Diese Gutschriften sind keine Geldzahlungen, sondern fiktive Einkommen, die erst bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt werden. Personen, die Kinder unter 16 Jahren betreuen, erhalten so die Möglichkeit, eine höhere Rente zu erzielen.

Verheiratete Eltern

Wem werden die Erziehungsgutschriften angerechnet?

Bei Ehepaaren werden die Erziehungsgutschriften während der Kalenderjahre der Ehe (zwingend) hälftig geteilt, sofern beide Ehegatten in der Schweiz versichert sind. Ist nur einer der Ehegatten versichert, wird diesem die ganze Erziehungsgutschrift angerechnet. Unerheblich ist bei verheirateten Eltern, ob es sich um eigene oder um Stiefkinder handelt. Geteilt werden die Erziehungsgutschriften ab dem Folgejahr der Eheschliessung, frühestens jedoch ab dem 21. Altersjahr.

Geschiedene oder nicht miteinander verheiratete Eltern

Wem werden die Erziehungsgutschriften angerechnet?

Bei behördlichem Entscheid über die gemeinsame elterliche Sorge

Das Gericht oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB befinden bei jedem Entscheid über die gemeinsame elterliche Sorge, die Zuteilung der Obhut oder die Betreuungsanteile von Amtes wegen gleichzeitig auch über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften. Dabei haben sie, gestützt auf die Betreuungsleistung für die gemeinsamen Kinder, zu entscheiden, wem die ganze resp., dass beiden Elternteilen je die halbe Erziehungsgutschrift angerechnet wird.

Bei Vereinbarung der gemeinsamen elterlichen Sorge durch die Eltern

Geben die Eltern anlässlich der Kindesanerkennung vor dem Zivilstandamt oder zu einem späteren Zeitpunkt bei der KESB die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge ab, so können sie gleichzeitig eine Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften treffen. Dabei können sie angeben, wem die ganze respektive dass beiden Elternteilen je die halbe Erziehungsgutschrift angerechnet werden soll. Können sich die Eltern im Rahmen der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge noch nicht über die Anrechnung der Erziehungsgutschrift einigen, so können sie diese innerhalb von drei Monaten der KESB nachreichen.

Was ist, wenn keine Einigung über die Anrechnung der Erziehungsgutschrift erzielt wird?

Die Eltern müssen die «Vereinbarung über die Anrechnung von Erziehungsgutschriften» nicht zwingend zusammen mit der «Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge» abgeben. Die Vereinbarung ist jedoch innert der nächsten drei Monate bei der zuständigen KESB nachzureichen. Wenn die Eltern die Vereinbarung innerhalb dieser drei Monate nicht einreichen, kann die KESB die Eltern auffordern, ihr die vorgesehenen Betreuungsverhältnisse

mitzuteilen. Anschliessend entscheidet die KESB, gestützt auf die (voraussichtliche) Betreuungsleistung, über die Anrechnung der Erziehungsgutschrift von Amtes wegen.

Kommen die Eltern der Aufforderung durch die KESB nicht nach und teilen ihr die Betreuungsverhältnisse nicht mit, so wird die Erziehungsgutschrift seit 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

Können Eltern eine neue Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften abschliessen?

Ja. Geschiedene oder nicht miteinander verheiratete Eltern, welche die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, können jederzeit eine neue Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften abschliessen. Das gilt selbst dann, wenn die Anrechnung der Erziehungsgutschriften von einem Gericht festgelegt wurde. Die Eltern können frei entscheiden, ob sie eine hälftige Anrechnung oder die Anrechnung der ganzen Erziehungsgutschrift bei einem der Elternteile vereinbaren. Sie müssen sich dabei nicht nach den Betreuungsverhältnissen richten. Aus Beweisgründen muss die Vereinbarung schriftlich abgeschlossen und für beide Elternteile je ein Exemplar ausgefertigt werden. Diese Änderungen gelten erst ab dem Folgejahr der Vereinbarung und in keinem Fall rückwirkend.

Wem werden die Erziehungsgutschriften angerechnet, wenn weder eine Vereinbarung noch ein behördlicher Entscheid vorliegt?

Liegt zum Zeitpunkt der Rentenberechnung weder eine Vereinbarung noch ein behördlicher Entscheid über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften vor, werden die Erziehungsgutschriften seit dem 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet. Dies gilt auch für Fälle, in denen die gemeinsame elterliche Sorge bereits vor dem 1. Januar 2015 bestanden hat, aber keine Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften vorliegt. Wollen betroffene Eltern eine Vereinbarung abschliessen, so können sie dies jederzeit tun.

Wirkung der Erziehungsgutschrift

Werden Erziehungsgutschriften kumuliert?

Nein. Hat eine Person mehrere Kinder (auch aus verschiedenen Ehen), so können die Erziehungsgutschriften pro Kalenderjahr nicht kumuliert werden.

Wie werden die Erziehungsgutschriften angerechnet?

Grundsätzlich werden immer ganze Erziehungsjahre angerechnet. War eine Person aber nur während einzelner Monate in der AHV versichert, so werden diese Monate über das Kalenderjahr hinaus zusammengezählt. Für je zwölf Monate wird ein Jahr angerechnet. Diese Anrechnungen werden von der zuständigen Ausgleichskasse vorgenommen.

Erziehungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern bei der Festsetzung der Rente angerechnet.

Wie hoch sind die Erziehungsgutschriften?

Die Erziehungsgutschrift entspricht der dreifachen jährlichen Minimalrente zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs. Die Summe der Erziehungsgutschriften wird durch die Beitragsdauer geteilt und dann zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen addiert. Erziehungsgutschriften erhöhen somit das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen und können den Rentenbetrag bis zur Maximalrente beeinflussen.

Vorgehen bei Änderung des Zivilstandes oder Änderung der Zuteilung der elterlichen Sorge vor Eintritt des Rentenfalls

Muss die Ausgleichskasse über Änderungen informiert werden?

Nein. Bei der Geburt eines Kindes oder beim Abschluss einer Vereinbarung über die Anrechnung von Erziehungsgutschriften müssen die Eltern noch keinen Antrag auf Erziehungsgutschriften bei ihrer Ausgleichskasse stellen. Erst bei der Einreichung der Rentenanmeldung sind Angaben zu den betreuten Kindern sowie die entsprechenden Unterlagen notwendig. Deshalb ist es wichtig, dass die Versicherten Vereinbarungen, Formulare oder behördliche Entscheide über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften sorgfältig aufbewahren. Die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschrift ist der zuständigen Ausgleichskasse erst mit der Rentenanmeldung einzureichen.

Auskünfte, Formulare und Merkblätter

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei der AHV-Zweigstelle

Ausgleichskasse des Kantons Bern

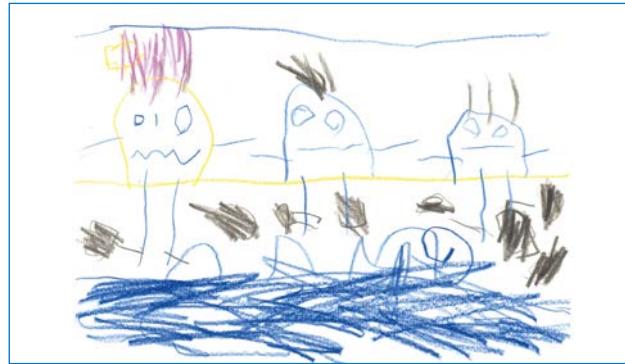
AHV-Zweigstelle Stocken-Höfen

Tel. 033 341 80 10

Herbstbummel der Schule Stocken-Höfen

Wir kamen wie gewöhnlich in die Schule: 5. Klasse um 7.20 Uhr, 6. Klasse 8.10 Uhr. Um 8.20 Uhr liefen wir gemeinsam los. Die 3.–6. Klässler wanderten in Richtung Kistlern. Dort angekommen, bogen wir Richtung Pohlern ab. Wir liefen durch Wälder, Dörfer, Straßen, Felder usw. Richtung Blumenstein. Der Kindergarten bis 2. Klasse nahmen bis hier den Bus. Nach einer kleinen Pause liefen wir in den Wald und fanden Zwerge. Die waren sehr süß und lustig. An der Gürbe angekommen, suchten wir ein geeignetes Plätzchen und machten mit dem eigens mitgetragenen Holz für uns allen 3 verschiedene Feuer. Wir grillierten darauf unsere Cervelats und alles Mögliche. Auch spielten wir mit dem Wasser, suchten und fanden Frösche. Wir hatten grossen Spass. Nachdem es Zeit war und wir alles aufgeräumt hatten, liefen wir zusammen zurück zur Bushaltestelle in Blumenstein. Da wir etwas zu früh waren, tobten wir uns noch auf dem Spielplatz aus. Als der Bus kam, stiegen wir ein. Wir kamen ca. um 14.15 Uhr wieder in Höfen an. ES WAR SEHR COOL!!!!!!!

Geschrieben von Valeria Luginbühl, Lara Straubhaar und Leon Jenni





Fourier gesucht – Unterstütze die Feuerwehr Thierachern-Regio!

Hast du Interesse am Feuerwehrdienst, möchtest dich aber nicht als aktive Feuerwehrfrau oder aktiver Feuerwehrmann engagieren?

Die Feuerwehr Thierachern-Regio sucht eine engagierte Persönlichkeit für die Funktion des **Fouriers**. In dieser wichtigen Rolle übernimmst du administrative Aufgaben wie die Personalverwaltung, Solderfassung und unterstützt das Kommando in der Kommunikation. Bei grösseren Einsätzen organisierst du zudem die Verpflegung der Einsatzkräfte.

Fühlst du dich angesprochen und möchtest Teil unseres Teams werden?

Dann melde dich bei uns:

info@fw-thierachern-regio.ch



swisscom

Medienmitteilung

Stocken-Höfen surft ultraschnell

Nach mehrmonatiger Bauzeit schliesst Swisscom den Ausbau des Glasfasernetzes (Fiber to the Home – FTTH) in Stocken-Höfen in den nächsten Wochen mehrheitlich ab. Damit stehen einem Grossteil der Bevölkerung Internetgeschwindigkeiten von bis zu 10 Gbit/s zur Verfügung und sie erhalten Zugang zum modernsten Netz der Schweiz.

Ein Grossteil der Bevölkerung von Stocken-Höfen surft per sofort ultraschnell im Internet. Die verfügbare Bandbreite von bis zu 10 Gbit/s ermöglicht die gleichzeitige Nutzung leistungsintensiver Anwendungen wie Video-Konferenzen, Swisscom blue TV oder Streaming-Diensten. Zudem hat die Bevölkerung die Wahl zwischen Angeboten verschiedener Dienstanbieter wie beispielsweise Wingo, Salt oder Sunrise, denen das Swisscom Netz ebenfalls zur Verfügung steht.

Swisscom Netzstrategie – Glasfaser statt Kupfer

Der Ausbau in Stocken-Höfen wird im Rahmen der Swisscom Netzstrategie umgesetzt. Mit jährlichen Investitionen von rund 1.7 Mrd. erschliesst Swisscom bis 2030 zwischen 75 % und 80 % aller Schweizer Haushalte und Geschäfte. Dank des rasch fortschreitenden Glasfaserausbau plant Swisscom zudem das rund 150-jährige Kupfernetz in den kommenden Jahren Schritt für Schritt stillzulegen. Nach 2030 soll das Glasfasernetz in allen Gemeinden in den Dorfkernzonen fertiggestellt sein, was danach die komplette Stilllegung des Kupfernetzes erlaubt. Dies führt insbesondere zu einer Stromeinsparung in der Grössenordnung des jährlichen Verbrauchs einer Schweizer Stadt mit ungefähr 20'000 Einwohner. Die individuelle Verfügbarkeit in den einzelnen Liegenschaften kann unter www.swisscom.ch/checker abgefragt werden.

Swisscom baut das Mobilfunknetz der Zukunft

Neben der Glasfasertechnologie baut Swisscom auch das Mobilfunknetz in der Schweiz weiter aus. Die Mobilfunkversorgung wird als Ergänzung zum Festnetz eingesetzt, um punktuell abgelegene Gebiete oder Streusiedlungen mit leistungsstarkem Internet zu versorgen.

Bern/Stocken-Höfen, November 2025

Mit freundlichen Grüßen

Farner Consulting AG

in Vertretung von Swisscom AG

Medienanfragen:

Telefon: +41 44 266 67 13

Email: medien.netz@swisscom.com

Kundenanfragen:

Telefon: 0800 800 800

Web: www.swisscom.ch

Treibhausgase – Die unsichtbare Decke, die unsere Erde warm hält

Treibhausgase sind Gase in der Luft, die wir nicht sehen können – aber sie sind sehr wichtig für unser Leben. Ohne sie wäre es auf der Erde eisig kalt.

... So kalt, dass es kein flüssiges Wasser gäbe und wir Menschen wohl gar nicht existieren würden.



Man kann sich die Treibhausgase wie eine Bettdecke vorstellen: Die Sonne schickt Licht und Wärme auf die Erde. Ein Teil der Wärme geht wieder zurück ins Weltall. Aber die Treibhausgase halten einen Teil der Wärme zurück wie eine Decke, die verhindert, dass man in der Nacht ausköhlt. So bleibt es auf der Erde angenehm warm.

Welche Treibhausgase gibt's? Die wichtigsten Treibhausgase heißen Kohlendioxid (CO_2) – entsteht zum Beispiel, wenn wir Benzin, Öl oder Gas verbrennen. Methan (CH_4) – entsteht, wenn Kühe ihr Futter verdauen. Lachgas (N_2O) – kommt z. B. aus Düngemitteln in der Landwirtschaft. Wasserdampf – ist ebenfalls ein natürliches Treibhausgas. Das Problem: Die Bettdecke wird zu dick. Heute geben wir durch unsere Lebensweise viel zu viele Treibhausgase in die Luft ab – vor allem CO_2 . Beispiel: Wenn man ein Einfamilienhaus mit einer Ölheizung ein Jahr lang heizt, entstehen dabei etwa vier Tonnen CO_2 . Zur Vorstellung: Ein Baum nimmt während seines Lebens rund eine Tonne CO_2 aus der Luft auf. Somit müssten jährlich vier Bäume gepflanzt werden, um dieses CO_2 zu kompensieren. Aber: Weltweit verschwindet jede Minute Wald in der Grösse von 10 Fussballfeldern. Es werden also weniger Bäume, obwohl wir mehr davon bräuchten.

Was passiert dadurch? Ist die Decke zu dick, kann sich die Erde nicht mehr richtig abkühlen. Die Erde wird immer wärmer. Das nennt man globale Erwärmung. Die Folgen merken wir bereits: Heissere Sommer mit mehr Hitze-tagen, stärkere Stürme und Unwetter, längere Trockenperioden und Dürren, steigende Meere, weil Gletscher und Pole schmelzen.

Was können wir tun? Wir alle können mithelfen, weniger Treibhausgase auszustossen. Zum Beispiel durch Energie sparen (z. B. kürzer duschen oder Geräte ausstecken), öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad nutzen, Strom aus erneuerbaren Quellen verwenden, Fleisch seltener essen oder regionale Produkte kaufen.

Text: Regionale Energieberatung

Foto: Jan Mallander auf Pixabay

Weitere Informationen ...

... und konkrete Zahlen, Tipps zur Reduktion von CO_2 inkl. weiterführende Links sind via Webseite regionale-energieberatung.ch/infos-links/#klimafragen abrufbar.

Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch



Folgen Sie uns auf





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

EIN BLICK GENÜGT. UND DU SCHWEIGST.

AUCH SO BEGINNT GEWALT.



ohne-gewalt.ch

HOL DIR RAT UND HILFE.



Dr Samichlous chunnt...

Der Samichlous und Schmutzli schauen auch dieses Jahr in Oberstocken vorbei.

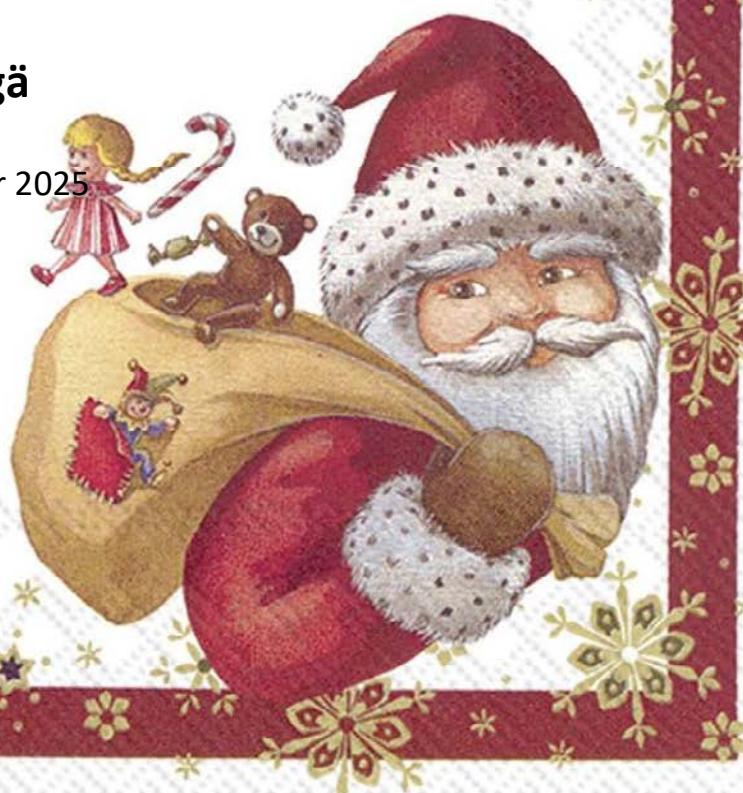
Sie freuen sich, wenn sie möglichst vielen Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren ein leckeres Chlouse-Säckli überreichen dürfen.

Der Samichlous findet es besonders toll, wenn ihm die Kinder ein „Färsl“ aufsagen oder ein Lied vorsingen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Einwohner/innen herzlich eingeladen ein paar Worte mit dem Samichlous und Schmutzli zu wechseln und einen Glühwein zu trinken.

...chömet cho luegä

Am Samstag 6. Dezember 2025
ab 19.00 Uhr
beim Gemeindehaus
in Oberstocken



Anmeldung bis 1.12.2025 an Franziska Kunz
franziska.stocken@gmail.com /Tel / SMS/  079 270 79 77

Dr Samichlous u dr Schmutzli chömme mitem Esu nach Niederstocke

Träffpunkt:

am Abe am siebni
vor Klossner
Housis Halle.

Mitnäh:

äs Tassli füre Tee
u wär het äs
Latärndl.

Mir fröie üs uf hüüfe
schöni Värsli,
Lieder u lüchtegi Ouge.

Bis am 6. Dezämber



Ein Fest für alle Generationen

Eröffnung des neuen Spielwegs im Alterszentrum Lindenmatte in Erlenbach

Samstag, 15. November 2025 um 10 Uhr: Ab diesem Tag verwandelt sich das Alterszentrum Lindenmatte in einen Ort voller Freude, Bewegung und Begegnung. Mit grosser Vorfreude laden wir die ganze Region ein, den neuen Spielweg zu benutzen und zu testen. Er ist eine Attraktion, die Kinder zum Staunen bringt, Erwachsene zum Lachen und Seniorinnen und Senioren zum Mitmachen.

Ein Traum wird wahr – dank gemeinsamem Engagement

Es begann mit einer Vision: Ein Weg, der nicht nur die Sinne, sondern auch Herzen verbindet. Schon 2022 haben Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende und Menschen aus der Bevölkerung ihre Ideen eingebracht. Schritt für Schritt, Hand in Hand, ist daraus ein Projekt der ganzen Region entstanden. Dank der unermüdlichen Unterstützung des Trägervereins jetzt Niedersimmental, der Spendenplattform «Lokalhelden» der Raiffeisenbank Niedersimmental und der vielen grosszügigen Spenderinnen und Spender konnte dieser Traum wahr werden. Jede Spende – ob gross oder klein – war ein Baustein für dieses Gemeinschaftswerk. Eine Spendentafel erinnert nun an die vielen helfenden Hände, die dieses Projekt getragen haben.

Spielen wie früher – staunen wie heute

Der neue Spielweg ist ein Ort, an dem Kindheitserinnerungen lebendig werden und gleichzeitig neue Abenteuer entstehen.

- Kinderaugen leuchten, wenn die grossen Kugeln den mächtigen Kugelturm hinabrollen – eine überdimensionale «Märmelibahn», die auch Erwachsene zum Staunen bringt.
- Beim XXL Ringe Werfen packt einen der sportliche Ehrgeiz, während man beim Fingerlabyrinth eine ruhige, fast meditative Reise unternimmt.
- Wer Musik im Herzen trägt, lässt beim grossen Xylophon bekannte Melodien erklingen – und plötzlich summen alle mit.
- Kleine Gäste schwingen fröhlich auf den Federwippen, während andere beim Balancieren oder am heissen Draht ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen.
- Ein besonderes Highlight: die neun Irrwege, fantasievoll gestaltete Tafeln von den Siebklässlern der Sekundarschule – ein Erlebnis für Kopf und Neugier. Und wer lieber zuschaut, statt mitzuspielen, findet im Schatten der Pergola Platz, geniesst die Aussicht, plaudert mit Nachbarn – oder wirft mit dem Fernrohr einen Blick in die Ferne.

Freude teilen, Gemeinschaft erleben

Dieser Spielweg ist mehr als eine Freizeitattraktion. Er ist ein Ort der Begegnung zwischen Generationen: Kinder spielen mit Grosseltern, Erwachsene entdecken ihre Spielfreude neu, und alle erleben, wie wertvoll es ist, gemeinsam Zeit zu verbringen. Zum Abschluss haben alle Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, ein gemütliches Zvieri in der Schlemmerei zu geniessen – denn Spielen macht hungrig, und zusammen schmeckt's am besten.

Für alle offen – als Geschenk an die Region

Der Spielweg ist barrierefrei konzipiert und damit für jedes Alter und jede Mobilität zugänglich. Der Eintritt ist kostenlos – ein Geschenk an die Bevölkerung, finanziert und getragen von Gemeinden, Gewerbe, Stiftungen und

vielen engagierten Menschen. Er verbindet die Generationen, denn er fördert den Kontakt zwischen Jung und Alt, zwischen Bewohnenden des Alterszentrums und der Bevölkerung. Er bringt Freude und Abwechslung in den Alltag.

Der Spielweg wartet auf Sie – mitten im Herzen von Erlenbach.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Trägerverein jetzt Niedersimmental



THEATERGRUPPE STOCKENTAL

🎭 Theater trifft Kreativität – Bühne frei für dein Talent! ✨

Du liebst es, mit Pinsel, Farbe und Fantasie Menschen zu verwandeln? Du möchtest Teil eines lebendigen Theaterprojekts werden und deine Styling-Skills ins Rampenlicht bringen?

Dann komm zu uns!

Für unser **Freilichttheater 2026 im Schlund in Niederstocken** suchen wir eine **Visagistin / Coiffeuse** oder einen **Visagisten / Coiffeur**, die/der unsere Darsteller*innen in strahlende Bühnencharakteren verwandelt – scheinwerfertauglich, ausdrucksstark und mit kreativer Handschrift.



📅 **Spielzeit:** 29. Mai bis 27. Juni 2026

🎬 **Stück:** Ein zeitgemäßes Theaterstück mit elf motivierten Schauspieler*innen

🌟 **Dein Einstieg in die Theaterwelt – ideal für kreative Köpfe mit Lust auf Neues!**

Ob du bereits Erfahrung hast oder einfach Lust, dich auszuprobieren – bei uns zählt deine Energie, dein Stil und dein Mut zur Verwandlung.

📞 **Melde dich bei unserer Produktionsleiterin Ruth Weixelbaumer unter 079 763 42 20** und werde Teil unseres Theaterzaubers.

Mach mit – und bring Bühne, Frisur und Fantasie zusammen!

World Talent Cup 2025, Uppsala

Ich durfte vom 23. – 28.Juli am Unihockey World Talent Cup in Schweden teilnehmen und für das Girls-Team Jahrgang 2011 der Schweiz spielen.

Alle Spielerinnen der Schweiz trafen sich am Flughafen Zürich. Wir sind als Team mit den Trainer/innen nach Stockholm geflogen und fuhren von da mit dem Bus in unser Hotel in Uppsala direkt neben der IFU Arena. Die IFU Arena ist eine grosse Halle mit einer Haupthalle mit rundum Tribüne und einer 4-fach Unihockeyhalle und einem Leichtathletikbereich.

In den ersten zwei Tagen wurde trainiert. Physistraining und Techniktrainings: Geleitet von schwedischen Trainer/innen, es wurde Englisch gesprochen. In den Techniktrainings übten wir zum Beispiel: Stickhandling, Schuss, etc.

Der World Talent Cup organisiert von Selected Player ist ein riesen Event mit vielen verschiedenen Spieler/innen aus 5 Nationen. Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, China und der Schweiz. Wir haben das erste Gruppenspiel gegen Schweden Blau leider knapp verloren. Am 4.Tag hatten wir die weiteren zwei Gruppenspiele gegen Schweden Gelb und Finnland. Wenn wir etwas Freizeit hatten, schauten wir die anderen Matches und haben die Schweizer Teams lautstark unterstützt.

Im Halbfinal gegen Schweden Gelb waren wir alle sehr motiviert und wollten unbedingt den Final erreichen! Wir führten nach der ersten Halbzeit mit 2:0. Kurz vor Schluss wurde es spannend und die Schwedinnen konnten aufholen. Am Ende gewannen wir mit 3:2. Alle vier Girls-Teams der Schweiz haben den Halbfinal gewonnen und durften im Final spielen!

Am Sonntag im Final führte zuerst Finnland mit 2:0. Dann konnte das Schweizer Team aufholen und es stand lange 2:2. 16 Sekunden vor Schluss erzielte Finnland das dritte Tor. Somit haben wir das Turnier auf dem zweiten Platz abgeschlossen.

Am letzten Abend haben alle Schweizer Girls zusammen gegessen, es war sehr lustig. Am Montag sind wir zurück nach Zürich gereist, wo uns die Trainer/innen verabschiedet haben. Alle sind zufrieden, glücklich und ohne schlimme Verletzungen wieder zu Hause. Der Cup war für mich eine sehr coole Erfahrung! Lena Jenni



Schnuppermorgen

Waldspielgruppe:

Freitag, 27. März 2026

9.30 bis 11.00 Uhr



Innenspielgruppe:

Samstag, 24. Januar 2026

9.30 bis 11.00 Uhr



spielgruppe
Buechfink
A stylized green bird logo, possibly a crow or raven, standing on a small branch.



Interessiert? **079 362 90 60.**
Jetzt anmelden für **2026.**



Advent, Advent, ein Lichtlein brennt.
Nicht eins, nicht zwei...
Nein, nein, keine Angst. Es brennt noch keins.
Aber lange geht es nicht mehr.



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Unsere Treffs haben noch die letzten Male ihre Türen geöffnet und im Zehntenhaus findet noch bis am 03. Dezember unser Kerzenziehen statt für alle die uns noch besuchen möchten. Allen anderen wünschen wir bereits jetzt eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.



Kerzenziehen

25. November bis 03. Dezember 2025



Nachmittags von 14.00 - 17.00 Uhr



Uetendorf im Zehntenhaus
Moosweg 2



“Gemeinsames Kerzenziehen” - zusätzliche
Termine mit dem Elternverein



Dienstag 25. November von 08.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag 27. November von 08.30 - 11.30 Uhr

Montag 01. Dezember von 08.30 - 11.30 Uhr



Wir haben Adventsfenster Nr. 4

Wagen on Tour

Unser Wagen on Tour hat seine Tournee am 22. Oktober mit dem Abschlussbrätseln in Thierachern beendet. Er steht mittlerweile in seinem Winterquartier und macht bis nächsten März seinen Winterschlaf. Wir schauen auf acht wunderschöne Monate zurück. An den vier Standorten in Uttigen, Uebeschi, Niederstocken und Thierachern erlebten wir viele lustige, abenteuerliche, intensive und schöne Momente und freuen uns bereits wieder auf das nächste Jahr mit euch.



Webseite: www.rokja.ch
Instagram: _rokja_

Ausblick

Im Jahr 2025 noch wartet auf euch:

- Moditräff am 02.12.25
- Kindertreff Bleifrei am 12.12.25
- Jugendtreff New Point am 19.12.25
- Kerzenziehen vom 25.11.25 – 03.12.2025
- Und, und, und

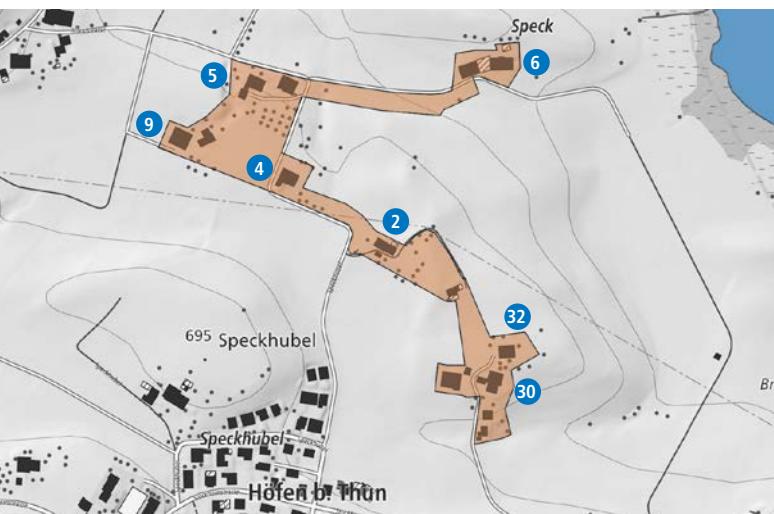
Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich.
Oder besucht unseren Instagram Account _rokja_

Das ROKJA Team



DIE «SPECK» AUF DEN HÖFEN

Auf der Fahrt von Amsoldingen nach den Höfen beggnen wir dem eigenartigen Flurnamen «Speck» dem kaum jemand seine Bedeutung erahnen kann. «Speck» stammt laut dem Schweizerischen Idiotikon von Knüppeldamm, -brücke, aus Faschinien, Reisig gebaute Brücke, Strasse, Damm im Sumpfboden. Im Fall der «Speck» auf den Höfen sind diese Sprachableitungen absolut nachvollziehbar: Vor der Entwässerung der Fluren sammelte sich das vom Moränenhügel herunter gegen Nordosten dem Amsoldingensee zufliessende Wasser in verschiedenen Geländemulden, so dass man sich dort bei den «Wegsamern» wohl mit solchen Übergängen behelfen musste. Da sich solch topografische Eigenschaften nicht nur auf unsere Gegend beschränken, finden wir diesen Flurnamen auch andernorts im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz.



Die Flur «Speck», eingetragen im Ortsnamensverzeichnis des Kanton Bern. Entgegen den heutigen Strassenbezeichnungen Unteregg Nr. 30/32 (bis 2016 Speck Nr. 105/106) befinden sich auch die «Heimet» von Theilers und Schärers in dieser Flur.

Im Ortsnamenbuch der Universitätsbibliothek des Kt. Bern wird die «Speck» (sieben «Heimet» westlich des Amsoldingensees) im Jahr 1367 erstmals erwähnt: «ir gut gelegen ze Ansoltingen in der Spekken...», dann weiter in den Jahren 1488: «von siner speck...», 1493: «ein mattenn zwüschen den Sewen, stosst oben an die kornnzellg, vor an den weg, der zwüschen den Sewen durchgat, ein mattenn ennet dem moß in der Speck, hinder angurzeller, vor an das moß und an die Straß von dem gut geheissenn die Speck...», 1530: «ab einer mattenn [...] heisst die Speck, lit Jm mittel moß [...] Michell in der speck gitt jerlich ab einer Weid zu kalchmad...», 1543: «In der Speck im gericht und kilchhörj anseltingen, Michell Jn der späck...». 1688: «In der Spack uff den Höfen, Ansoltingen...», 1730: «In der Speck Grichts Ansoltingen...», 1796: «In der Spekt, Spek...». Dieser Flurname existierte also schon vor der Trennung der Dorf- und Hofleute zu Amsoldingen im Jahr 1539.

Vom Bauernheimet zum Wohneigentum

Einst waren in all den hier behandelten Liegenschaften Bauern heimisch. Die angebauten Ökonomieteile waren überlebenswichtige Wirkungsstätte der jeweiligen Besitzer. Heute stehen noch drei dieser «Heimet» als Ganzes im Eigentum von Landwirten und nur zwei davon sind wirklich der Landwirtschaft zu Nutze. Die früher so geschätzten «Bescheurungen» und Stallungen wurden im Laufe der letzten Jahre «zweckentfremdet» oder zu Wohnteilen umgebaut. Wozu sie natürlich keineswegs weniger wertvoll – unserem gesteigerten Wohnkomfort dienlich – jedoch nicht mehr ganz so lebensnotwendig sind.

Jedes dieser Häuser hat seine Geschichte und so wollen wir wenige erwähnenswerte Begebenheiten ans Licht rücken, wenn auch der Grossteil der Histo-

rie im Verborgenen bleiben muss, sei dies den redaktionellen Platzverhältnissen geschuldet oder aber weil für uns schlichtweg nicht mehr recherchierbar.

In der Frühzeit der Registrierung von Besitzumswechseln sind diese in den sogenannten Contractenmanualen ab zirka 1715 oftmals erfasst, wenn auch notarielle Verschreibungen während des Ancien Régime kaum lückenlos getätigten wurden. Erst im 19. Jahrhundert können die Liegenschaften zweifelsfrei identifiziert werden und die ab den 1830er-Jahren auch in unseren Dörfern erfolgten Assekuranzien bei den Brandversicherungsanstalten sind für die Rückverfolgung der Besitzverhältnisse von Liegenschaften eine grosse Hilfe.

Ein Hausstücklein aus Amsoldingen? (Haus Nr. 2)

In früheren Zeiten standen vielerorts auf grossen Landflächen Scheunen zur Unterbringung der Heuernte. Oft wurden erst später Wohnhäuser daran gebaut. So könnte dies mutmasslich auch beim Haus des heutigen Besitzers Hans Santschi gewesen sein: Peter Indermühle, Gerichtsäss, angesessen in der Kalberweid zu Amsoldingen besass nebst seinen zwei Häusern in der Kalberweid auch drei Landstücke in der «Speck» auf den Höfen, welche zusammen 6 3/4 Jucharten beinhalteten. Nach dessen Tod gingen die Häuser in Amsoldingen an seine zwei Söhne. Der Witwe Barbara, geb. Rufener, wurde in der Teilung vom Mai 1791 die «Speck» überlassen. Die Abfertigung der Witwe, die unmittelbar danach in ihre zweite Ehe mit Peter Gafner trat, wurde auch noch mit einem an der Strasse zwischen den Kalberweid-Häusern stehenden, noch nicht völlig ausgebauten Stöcklein ergänzt: «... dass die Söhne dieses Stöcklein, nemlich das Holz davon bis auf die Mauer ihr überlassen wollen, als mit welchem sie sich mit Einwilligung ihres neuen Ehemannes für bemeltes Kapital vergnüget und sie darf für auch quittiert haben will. Nur sollen die Söhne innert Jahresfrist dieses Stöcklein abbrechen und unentgeltlich auf das hiervor beschriebene, ihr der Mutter zugekommene Speckmoos-Erdreich führen, so dass die Witwe solches alldort in ihren eigenen Kosten wieder aufbauen kann.»

Ob dieses Vorhaben auf diesem nun vereinigten Grundstück in der «Speck», wo bis dato zwei Scheuren standen, dann auch vollzogen wurde, ist nirgends niedergeschrieben. Jedoch wird 12 Jahre später – im Jahr 1804 und somit etliche Jahre nach dem Tod seiner Ehefrau Barbara, geb. Rufener (†1795), Peter Gafners Heimwesen auf der «Speck», in einem neuen Hause nebst daran erbauter Bescheurung und dem «darbey» stehenden Sood beschrieben.

Nachdem Peter Gafner das Objekt im Jahr 1810 an Jakob Krähenbühl verkauft hatte, welchem bereits eine angrenzende Parzelle auf der Ostseite mit einer darauf stehenden Scheune gehörte, beinhaltete das Grundstück nun eine Fläche von 10 1/2 Jucharten. Die vorerwähnte Scheune hatte Krähenbühl um 1800 abgebrochen und neu aufgebaut. Nach weiteren Besitzerwechseln hieß ab 1852 der Eigentümer Christian Neukomm. Wie seine Vorfürst war auch er Landwirt, dazu ab dem Jahr 1881 bis zu seinem Tod sieben Jahre lang Präsident der Einwohnergemeinde Höfens.

1889 kaufte Christian Meyes, bisher angesessen im Rohrmoos in der Pohlern, von den Erben Neukomm die Liegenschaft. 1904 kam dessen Schwiegersohn Christian Willhelm Blum ab der Riedern in Höfen und Tochter Elise Meyes in den Besitz. Tragisch verließ das kurze Eheleben dieses Paars: Ein Jahr



Vermutlich als Hausstücklein in der Kalberweid von Amsoldingen hierher gezügelt, beabsichtigt der heutige Eigentümer Hans Santschi, dieses durch sanfte Renovation als Wohnhaus aufzuwerten.

nach der Heirat verstarb Elise bei der Geburt ihrer Tochter und noch im Christmonat desselben Jahres wurde das Kleinkind Emma Rosa Blum Vollwaise. Letztere wuchs bei verwandten Pflegeeltern auf der Riedern auf und verheiratete sich im Jahr 1928 mit Fritz Balsiger auf dem Hambühl in Höfen.

Im April 1907 kaufte Ernst Meinen, bisher Landwirt in Thierachern, das Heimet und seit 1955 ist es durch Erwerbung von Christian Santschi-Amstutz (*1923, † 2013), dem Vater des heutigen Besitzers, bereits 70 Jahre im Familienbesitz.

Eines der ältesten Häuser (Nr. 4)

Nicht nur in der «Speck» war zu jener Zeit das Neuenschwander-Geschlecht dominierend, sondern fast überall auf den Höfen; in der Schindlern, auf der Riedern, am Rain, im Graben, unter der Egg und natürlich waren sie, mit dem ursprünglichen Namen Schwander, ebenfalls in den geachteten Ämtern der Einwohner-, Burger- und Kirchgemeinde präsent. Als der «wohlersame» Lieutenant Christen Neuenschwander im Jahre 1789 in der «Spekt» auf den Höfen verstarb, gehörte er mindestens der zweiten hier heimischen Generation an. Vererbt bekam er das Gut vermutlich von seinem Vater gleichen Namens.

An dieser Stelle kurz ein Exkurs zur Titulatur im alten Bern des 18. Jahrhunderts: Die Hierarchie reichte von «Hochwohlgeborene Gnädige Herren und Obe-re», das Patriziat betreffend, absteigend in zirka neun «Kategorien» bis zu «Ehr-samer» für den geachteten Bauermann. Taglöhner und anderem gemeinem Volk wurde ein solcher Namenszusatz vorenthalten.

Den Söhnen Christian und Johannes vererbte die Witwe Anna Neuenschwander, geb. Bläuer zu halben Teilen «Behaus- und Bescheurung aneinander samt zudienendem Speicher, Ofenhaus und Schweinstall, auch noch eine besonders stehende Scheuer mit dem beim Hause auslaufenden Brunnen und um- und beiliegendem Matt- und Ackerland von zirka 13 Jucharten...». Haus und Scheune wurden nun der First nach geteilt und das Land ebenfalls halbiert. Nach dem frühen Tod des einten Kontrahenten Johannes wurde dessen halber Teil an seine Schwester Magdalena bzw. an Schwager Jakob Neuenschwander verschrieben. So war dieses «Heimet» bis zum Jahr 1859 in geteiltem Besitz. Der östliche Teil ging bereits im Jahr 1823 ins Geschlecht Wenger über und nach komplizierter Erbfolge war das Bauerngut nach 70 Jahren wieder in einheitlichem Eigentum: namentlich dem des Schreiners und Landwirtes Johannes Wenger, verheiratet mit Anna Wyss.

Obgenannter Schreiner fiel 1882 in Geldtag und so trat Johann Christian Neuenschwander, seines Zeichens Lehrer, Gemeindeschreiber, Steghalten-Wirt und wohl einer der grössten Spekulanten weit und breit auf den Plan. Der am Rain (heutige Kraftquelle) aufgewachsene «Hans-Dampf-in allen Gassen» hatte sich nun aber endgültig überlupft und so ging auch er zwei Jahre später in Konkurs. Johann Schwendimann, Gutsbesitzer im «Schlössli» in der Pohlern löste das Speckgut aus der umfangreichen Konkursmasse und blieb für sechs Jah-

Wie früher oft üblich, war auch dieses Haus lange Zeit (1790–1859) der First nach geteilt in getrenntem Besitz.



re Besitzer. Gottfried Bähler, bisher Pächter in der Hurschgasse zu Thierachern, konnte im Jahr 1890 das ganze Speckgut (inkl. Speckmoss, gesamthaft über 14 Jucharten) erwerben. Heute bewohnen und besitzen Daniel und Therese Bähler-Straubhaar, nach deren Übernahme Ende des Jahres 1995, die Liegenschaft in der vierten Bähler-Generation.

Ein Bauernhof wird gezügelt (Nr. 5)

Mutmasslich gelangte dieses Gut im Jahre 1737 von Hans Garmatter an Peter Neuenschwander-Stutzmann. Dieser verstarb im Jahre 1770 und da ohne Kinder, erbte seine Schwester Anna und damit ihr Ehemann der Gerichtsass Peter Indermühle aus Amsoldingen, welchem wir im Zusammenhang mit Speck-Liegenschaften des Öfteren begegnen, das Gut. Ab 1784 wurde Abraham Scherler dortiger Besitzer und Bewohner. Er zwei Jahre später im Amsoldingensee durch Ertrinken tragisch zu Tode.

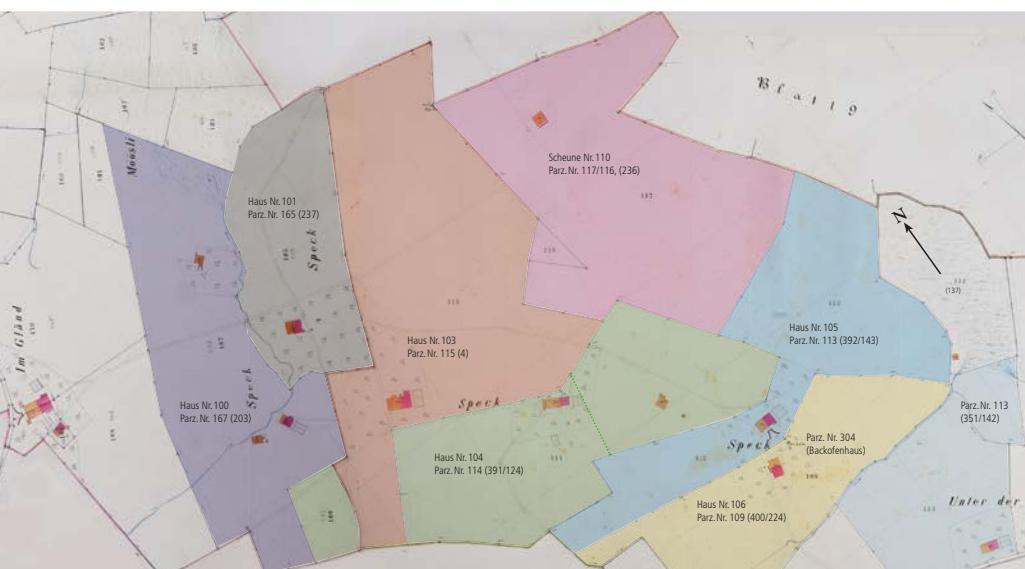


Das im Jahr 1913 gezügelte Bauernhaus der Familie Wenger heute. Aktuell steht der Ausbau des Dachstocks vor der Vollendung.

1843 tritt mit Jakob Wenger-Erb, Kirchmeyer und Obmann, erstmals ein direkter Vorfahr des heutigen Eigentümers dieses Speckgutes, durch Kaufvertrag mit Samuel Baur in den Besitz. Zwischenzeitlich im Eigentum eines Friedrich Häberli, verfiel dieser in Geldtag, worauf an der Gantsteigerung wiederum Vorbesitzer Jakob Wenger das höchste Bot machte. 20 Jahre später erkaufte dieser Jakob Wenger dazu eine Liegenschaft im äusseren Gländ auf dem «Boden» und bewohnte nun das dortige Haus, während sein Sohn Jakob die «Speck» übernehmen konnte.

Nach dem Tod des Vaters (1870) ging sämtliches Gut an den Sohn gleichen Namens, von dem Generationen seiner Nachfahren das Synonym «Bodeköbus» trugen. Nach dessen Ableben im Jahr 1901 wurde seine Witwe Elisabeth geb. Rütti Noterbin. Mit verschiedenen Gebäudeerneuerungen bis ins Jahr 1909 konzentrierte man sich vorwiegend auf die Instandhaltung des Hofes «auf dem Boden» (Versicherungswert Fr. 7900.–). So kam die Einverleibung ins Schiessplatz-Territorium wohl kaum gelegen.

Im April 1911 erwarb Sohn Johann von Mutter Elisabeth Wenger-Rütti an einer freiwilligen öffentlichen Steigerung die Gebäude auf dem nun der Eidgenossenschaft gehörenden «Boden» zum Abbruchwert. Ebenfalls kaufte dieser Johann Wen-



Momentaufnahme aus dem Jahr 1889 mit farbiger Visualisierung der Speckgüter im damaligen Geometerplan. Spätestens seit der Gesamtmelioration (1986–2001) ist etliches anders verteilt. Die aufgeführten Hausnummern hatten bis 2016 Bestand.

ger-Pfarrer von seiner Mutter das unter Nr. 101 versicherte und weit weniger gut erhaltene Speck-Heimwesen (Versicherungswert Fr. 2900.–). 1913/14 wurden nun Wohnhaus und Scheune auf dem «Boden» abgebrochen und «ballenbergmässig» in die «Speck» versetzt. Nach den verstorbenen Eheleuten Wenger-Pfarrer wurde vorerst der älteste Sohn Fritz als Besitzer geführt, nach dessen Auswanderung nach Amerika, erwarb dann Ernst von seinen Brüdern Fritz und Hans («Bärgli-Hans») erbauskaufweise den Hof. Ab Ende 1970, zuerst pachtweise und 1985 als Eigentümer, führte Bendicht (Ernsts Sohn) den Hof. In sechster Generation ist seit Februar 2019 nun Manuel Wenger mit seiner Familie als Nachbesitzer seines Vaters Bendicht auf diesem Speckgut heimisch.

Die «Speckschür» Nr. 6

Dieser Hof erhielt seinen beträchtlichen Umfang von über 12 bis 14 Jucharten zwischen den Jahren 1833 bis 1843 durch Vereinigung verschiedener Parzellen nach Erbteilungen und Zukäufen eines gewissen Johannes Wenger-Seiler, Gerichtsäss im Glend, welchem sowohl das dortige Stöcklein (heute Familie Studer) wie auch die südlische Hälfte des grossen Glendhauses (heute Familie Inermühle) gehörte.

Noch vor dessen Ableben kam sein Schwiegersohn Friedrich Gfeller-Wenger, Bäcker auf den Höfen, in den Besitz des Stöckleins und dem grossflächigen Umland der heutigen «Speckschür», während Sohn Jakob Wenger mit der Hälfte Gländhaus und zugehörigem Umland abgefertigt wurde. Friedrich Gfeller von Niederstocken war zuvor von 1856 bis 1860 Pächter der Wirtschaft «Bären» in Oberstocken. Er fungierte dort als Wirt, Bäcker, Krämer und Salzauswäger. Ein Johann Wenger (1866 – 1947), verehelicht mit Rosina Wenger, erwarb nach Gfellers Tod anlässlich einer öffentlichen Steigerung 1889 das Stöcklein (heute Familie Studer) inklusive «Speckschür»-Land. In sein Eigentum gelangte ab 1908 auch das obere Gländhaus (heute Gebr. Saurer). Drei seiner vier Schwiegersöhne

(Ernst Saurer, Fritz Ulmer, Christian Schwendimann) kamen später in den Genuss der Liegenschaften.

Stand hier zu Beginn des Zweiten Weltkrieges bloss eine Scheune, ist vor allem seit der Übernahme der heutigen Besitzer ein beachtlicher Landwirtschaftsbetrieb geworden.



Bis Christian Schwendimann aus der Pohlern laut Handänderungsvertrag vom 28. Mai 1938 das umfangreiche Speckgut (über 12 Juch.) von seinem Schwiegervater erwerben konnte, stand dort bloss eine Scheune, welche 1899 von Grund auf erneuert wurde. Ungewollt passend erscheint uns daher der «Wegweiser», welcher heute zur «Speckschür» leitet. Der neue Besitzer «Rohrmoos-Chrigu» liess nach dem Erwerb ein Wohnhaus an die Scheune bauen. Das Wohngebäude wurde 1938 erstmals brandversichert. Dem Vernehmen nach soll das Wohngebäude aber bereits 1932 durch Maurermeister Jakob Mani aus Niederstocken erbaute worden sein, was jedoch Archivunterlagen nicht bestätigen können. Hans Schwendimann-Gerber gehörte das Heimwesen in der nächsten Generation. Vorerst erwarb dieses dann 1993 dessen Sohn Thomas bevor «Cache-li-Housis» Tochter Margret und ihr Ehemann Werner Rufener diesem den Hof im November 2011 abkaufen. Letztere zwei wirkten aber bereits seit dem Jahr 2000 dort. Von da weg sicherten grundlegende Erneuerungen der Ökonomiebauten (Holzkonstruktion teilweise aus ehemaligen ASTRA-Produktionshallen) und Neuausrichtung des Betriebes in Form von Rinderaufzucht das landwirtschaftliche Überleben.

*Eine ausführlichere Version dieses Beitrages steht unter:
www.stocken-hoefen.ch/unser-gemeinde/historisches-stocken-hoefen
zum Download bereit.*

Ein Dreijähriger als Besitzer (Nr. 9)

Als der erste bekannte Besitzer Rudolf Anken im Jahr 1764 verstarb, erbte sein dreijähriges Söhnlein Christian das Haus und Heimwesen. Als sich Mutter Anna, geb. Wenger wieder verehelichte, wurde mit deren zweitem Ehemann David Hachen durch den Vogt des Söhnleins unter Gutfinden der Gemeinde folgender Vergleich geschlossen: Das Ehepaar Hachen-Wenger durften das Heimwesen bewohnen und nutzen, *«Hingegen verpflichtet sich der Hachen sein Stiefsöhnlein von dato an gebührend, ehrlich und auf unklagbare Weise zu verpflegen und zu erziehen [...] Im Fall aber gesagtes Stieffkind nicht nachgebigs von dem Hachen erzogen, das hiervor übergebene Guth in Abgang gerate, die Zinsen nicht alljährlich an den Vogt abgerichtet oder auch die Gemeinde Höfen in Ansehen des Alters dieses Kindes nötig oder besterachtet würde, sothenes Kind von dem Hachen wieder wegzunehmen; solle alsdann dieselbst berechtigt sein, erwähntes Guth wiederum zu bedeuten Sohnes Handen zu ziehen ...»* So funktionierte Sozialhilfe im 18. Jahrhundert und man könnte unzählige Beispiele aus Archivalien aufzeigen, wo vom Schicksal geplagte Familien nicht alleine gelassen wurden.

29 Jahre später verkaufte Christian Anken das ererbte Heimwesen an Johannes Scherler und dieser unmittelbar danach an den Sohn des benachbarten (Haus Nr. 4) Leutnants Johannes Neuenschwander, welcher aber bereits zwei Jahre danach verstarb. Die Witwe Elsbeth Neuenschwander verheiratete sich alsbald mit Abraham Schwendimann aus der Pohlern und der aus dieser Ehe entstammte Johannes Schwendimann verkaufte im Jahr 1837 das nun unter Nr. 282 gegen Brandschaden versicherte Heimwesen an Gemeindeweibel und Schneidermeister Christian Neuenschwander. Nach dessen Tod gelangte 1863 die Liegenschaft durch Steigerungskauf aus der direkten Verwandtschaft an eine Anna Neuenschwander, geb. Zuter, «Adams abgeschiedene, emanzipiert und eigenen Rechts» und dem unter ihrer Gewalt stehenden einzigen Kind Anna, beide zu gleichen Teilen. Die noch minderjährige Tochter Anna erkaufte nach dem Tod der Mutter (1865) mit Handen ihres Vogtes nach und nach



Noch im Dornröschenschlaf, wird dieses Wohnhaus wohl in nächster Zeit dank Eigentumsveränderung zu neuem Leben erwachen.

von den Miterben die restlichen Anteile und erweiterte das Bauernhofgut bis ins Jahr 1875 auf jene Grösse wie auf vorgehend dargestelltem Geometerplan aus dem Jahr 1889 ersichtlich. 1882 erfolgte ein Neubau des Wohnhauses. 1887 verheiratete sich die Grundbesitzerin mit Johann Tanner, welchem das Gut im Jahr 1895 zugefertigt wurde. Er verstarb 1922 und Sohn Willhelm trat als Landwirt in des Vaters Fussstapfen. Willhelms Tochter Johanna mit Ehemann Gottfried Kunz, bis dahin «uf em Bärg» in Höfen wohnhaft, übernahmen im Jahr 1960 den Hof, der später in den Besitz von Sohn Jakob, gefolgt von wiederum dessen Kinder ging. Das Wohnhaus ist heute aus der Landwirtschaft ausparzelliert und im Eigentum von Adrian Niederhäuser, während Land und Scheuer im Besitz der Nachkommen Kunz verblieben sind.

Vom Bauernhofsterben verschont (Nr. 30)

Ein vom Bauernhofsterben noch verschontes «Heimet» ist seit 1956 im Besitz der Theilers. Von sämtlichen Speck-Häusern musste es am wenigsten Besitzerwechsel über sich ergehen lassen. Schon Jahrzehnte vor 1800 scheint dieser Einzelhof (laut Angaben der Denkmalpflege zwischen 1775 und 1799 erbaut) im Besitz des Ehepaars Christian und Margaritha Neuenschwander-Wenger gewesen zu sein und zwar bis ins Jahr 1812. Nachdem das Ehepaar verstorben war wurde der Hof durch zwei der drei Kinder erbauskaufweise erworben und geteilt, aber erst im Jahr 1827 im Grundbuch niedergeschrieben: «Ein Heimwesen in



In den Jahren 2011/12 wurde das Wohnhaus durch Theilers grundlegend erneuert und dabei die Wohnfläche, den heutigen Ansprüchen genügend, vergrössert.

der Spek, enthaltet: eine ältere Behaus- und Bescheurung aneinander, ein Ofenhaus und ein

Brunnen nahe dabei, ferner eine von dem einten Contrahenten Messerli einzige erbaute neue Behaus- und Bescheurung daran unfern obigen Gebäuden stehend; denne zwei besonders stehende kleinere Bescheurungen und dem beiliegenden Matt-, Acker- und etwas Moosland (zirka 15 Juch.).

Mutmasslich bewohnten Sohn Christian Neuenschwander, verehelicht mit Maria Josi und Tochter Barbara, verheiratet mit Christian Messerli das Haus vorerst der First nach geteilt. Wie obiges Zitat beschreibt, errichtete Christian Messerli in der Folge ein neues Wohnhaus (heutiges Haus Nr. 32, siehe weiter unten) während dem Ehepaar Neuenschwander-Josi das alte Haus nun alleine gehörte. Matt- und Ackerland wurden aufgeteilt.

Die danach folgende Chronologie des heutigen Hauses Nr. 30 (Thomas Theiler): Das Ehepaar Neuenschwander-Josi blieb kinderlos. So kaufte nach deren Ableben Nichte Susanna Messerli, aufgewachsen im erwähnten oberen neuen Haus (heute Schärer-Santschi) und ihr Ehemann Peter Bühler im Jahr 1842 von nicht weniger als neun Miterben das Heimwesen. Nach dem Tod der Witwe Susanna Bühler-Messerli konnte Sohn Johannes Bühler im Jahr 1875 den Hof aus deren Nachlass auskaufen. Etwa zur selben Zeit wurde ein altes Ofenhaus abgebrochen, das je zu halben Teilen den beiden Höfen zugehörte und auf Bühlers Grundstück stand.

Nach 75-jährigem Besitz der Familie Bühler, verkaufte Johann Bühler im Jahr 1917 die Liegenschaft an die Brüder Hans und Franz Wenger, den zwei jüngsten Söhnen des Gottlieb Wenger, dem Lehrer, Gemeindeschreiber und Landwirt auf dem «Speckhubel» in Höfen. In deren Besitzzeit wurden Mitte der 1920er-Jahre verschiedene bauliche Änderungen am Haus, aber auch ein Scheunenneubau vollzogen. Im Jahr 1932 teilten die Brüder ihre gemeinschaftlich besessenen Liegenschaften: Franz wurde das Speckhubel-Heimel zuteil und Hans die Speck-Liegenschaft. Letzterer verstarb im Mai 1956, die Besitzfolge traten danach Tochter Bethli und ihr Ehemann Ernst Theiler an. Von da weg blieb die Liegenschaft Eigentum der Theilers. Hans übernahm im Jahr 1988 von Vater Ernst und der jüngste Handwechsel, wiederum von Vater Hans zu Sohn Thomas, geschah auf Neujahr 2021. Noch in der Besitzzeit von Hans und Margrit Theiler wurde das Wohnhaus in den Jahren 2011/12 von Grund auf erneuert.

«Uf em Hoger» (Nr. 32)

Die Erbauer dieses Hauses, das Ehepaar Christian und Barbara Messerli-Neuenschwander, waren wie vorbeschrieben Teilhaber des Hauses Nr. 30, bevor sie (dem dortigen Zitat zu entnehmen) das hiesige Wohnhaus im Jahr 1814 neu erbauten. 1827 wiesen Wohnhaus und Bescheurung eine für damalige Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Schätzung von L. 1800.– auf und hatten eine Grundfläche von 53 auf 32 Schuh auf (zirka 16 auf 10 Meter).

Nach dem kurz aufeinander folgenden Tod des Ehepaars Messerli-Neuenschwander (1840/1841) ging der Hof an den einzigen Sohn Christian Messerli. Wegen Geistesschwäche war er bevogtet und entledigte sich auf Anraten seines Vormundes wenige Jahre später der Liegenschaft, indem er sie an Schwager und Schwester Christian und Maria Mafli-Messerli, wohnhaft im Kanton Neuenburg verkaufte. Bewirtschaftet wurde der Hof schon zuvor und auch künftig von Samuel Erb-Schneider laut Bestandsvertrag vom 2. April 1842. Maflis, die weiterhin im Neuenburgischen lebten, verkauften ihre Speck-Liegenschaft im Jahr 1859 an Johannes Gyger, Gemeinderat und Zimmermeister auf den Höfen. Als Gyger vier Jahre später verstarb, erwarb seine Witwe Anna geb. Rieder,



Objekt in bester Lage mit wunderschönem Ausblick. Links die 1987/88 renovierte Front, rechts der 2023/24 zum Wohnraum ausgebaute Ökonomieteil.



erbsauskaufsweise von ihren acht Kindern Hof und Heimwesen, welches sie innerhalb von vier Jahren an Rudolf Hänni, bisheriger Wegmeister zu Uetendorf, verkaufte.

Bald aber musste der Rudolf Hänni im Wirtshaus zur Steghalten die Geldtagssteigerung über sich ergehen lassen. Käufer mit dem höchsten Bot war 1870 Jakob Neuenschwander, wohnhaft in Schwanden mit Heimatort Höfen, welcher jedoch noch im gleichen Monat das Objekt an Johannes Kämpf, einem Viehhändler aus Sigriswil abtrat. 1876 kam Samuel Erb, bereits 1842 Pächter dieses Hofes und verheiratet mit Verena Schneider, in dessen Besitz, welchen er nach vier Jahren seinem Sohn übergab. Erneut musste der Hof im Jahr 1887 durch Geldtagssteigerung weitergegeben werden. Ersteigert wurde die Liegenschaft von den Einheimischen Samuel Neuenschwander unter der Egg und Jakob Wenger im äusseren Gländ.

Teilhaber Neuenschwander, verheiratet mit Maria Magdalena Fritz aus Niederstocken, erwarb nach drei Jahren auch Jakob Wengers Teil. Im Besitz der Familie Neuenschwander blieb der Hof bis zum Jahr 1942. Die Familie Neuenschwander war an der Unteregg in Höfen heimisch und besass dort grosse Teile Unteregg-Liegenschaften (heutige Häuser Michael und Romy Rufener-Theiler, Stefan und Cornelia Küng wie auch Walter und Susanne Wenger). Letzter Eigentümer dieser Speck- und Unteregg-Liegenschaften dieses Geschlechts war der Höfner als «Semus Chrigu» bekannte ledige und jüngste Sohn des Ehepaars Neuenschwander-Fritz, welcher den Hof im Jahr 1916 übernahm und 1953 an der Unteregg verstarb. Längst hatte er zuvor im Jahr 1942 «das Heimet auf dem Hoger» an Johann Zingerich verkauft.

Ein Kaufvertrag vom 8. September 1951 beschrieb den unterdessen 15. Besitzerwechsel seit dem Jahr 1814: Friedrich Neuenschwander, Jakobs sel., von den Höfen, Schweinezüchter und Käser in Granges (VD), erkaufte das Objekt in wunderschöner Lage. Der Käufer räumte dem Vorbesitzer und dessen Ehefrau Katharina Zingerich-Knutti wie den Töchtern Marie und Emma für 15 Jahre das unentgeltliche Benutzungsrecht ein. 1987 konnten die heutigen Besitzer Christoph und Erika Schärer-Santschi die Liegenschaft von der Erbgemeinschaft des Friedrich Neuenschwander erwerben und 1987/88 den Wohnteil renovieren. Der von der Landwirtschaft abparzellerte, ehemalige Bauernhof wurde 2023/24 mit einer Gesamterneuerung des Ökonomieteils zu Wohnraum weiter aufgewertet.

Quellen nachweis:

- Ortsnamenbuch.unibe.ch
- Schweizerisches Idiotikon, Zürich (digital.idiotikon.ch)
- Mündliche Aussagen von Zeitzeugen und private Unterlagen der Hausbesitzer.
- Kirchenbücher/Chorgerichtsmanuale Kirchgemeinde Amsoldingen.
- Historisches Gemeindearchiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (Grundsteuerregister, Wohnsitzregister, Lagerbücher, Schätzungsunterlagen).
- Staatsarchiv Kt. Bern in Bern, Sig: Bez Thun B2513-2545, Sig: Bez Thun A223-254; Grundbuchpläne Sig: VA B 305 Originalplan 1_16.

Fotos:

- Martin Mani, Niederstocken.
- Bendicht Wenger, Höfen.

Copyright © 11. 2025, Stocken-Höfen Historisch

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*
Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*
Michael Kramer: *Hochbau*
Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*
Stephan Renfer: *Infrastruktur*
Gracia Schär: *Bildung*
Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *Finanzverwalterin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Daniel Spengler: *Stv. der Gemeindeschreiberin*
daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Marion Burger: *Schulsekretärin*
marion.burger@stocken-hoefen.ch

Alisah Maurer: *Lernende*
alisah.maurer@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämostah u zäme witergah



BIBLiOTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene
und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten
wir Ihnen mit 4500 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle Belletristik für Erwachsene (Romane, Krimis ...)
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- Hörbücher/Hörspiele für Kinder und Erwachsene
- DVD
- Spiele für Gross und Klein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Bibliothek Stocken-Höfen
Dörflweg 8, 3632 Niederstocken
Zivilschutzzanlage Dörfl, Schulhaus Niederstocken
Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch